MAINFRÄNKISCHES JAHRBUCH FÜR GESCHICHTE UND KUNST

7

»ARCHIV DES HISTORISCHEN VEREINS FÜR UNTERFRANKEN UND ASCHAFFENBURG«
BAND 78

1955

HERAUSGEBER:
FREUNDE MAINFRÄNKISCHER KUNST UND GESCHICHTE E.V.
WÜRZBURG

DIE GLASMACHER »AUF UND UM DEN SPESSART«

Von

Johannes Stauda

Eine einzigartige Urkunde aus dem Jahre 1406 berichtet uns vom Bestehen einer Glasmacherzunft „auf und umb den Spessart". Der Zusammenschluß umfaßte die Glasmacher des mittleren Westdeutschlands. Als zugehörig werden später genannt die Glashüttengebiete in Nordhessen, am Harze, im Braunschweigischen, im Eichsfelde, an der mittleren Werra um Gerstungen und in der Rhön. Das Herz der Zunft aber war der Spessart, bis die Teilnahme am Bauernkrieg des Jahres 1525 der führenden Stellung der Spessarter Glasmacher ein Ende setzte. Erst zwölf Jahre darnach wurde von Niederhessen aus der „Glaserbund" im alten Umfang erneuert.

Die Kenntnis des Wortlauts dieser Urkunde danken wir August Amrhein, der sie im 42. Bande (1900) des „Archivs des Historischen Vereins für Unterfranken und Aschaffenburg" (S. 211) im Anhang zu seinem Aufsatz über „Die kurmainzische Glashütte Emmerichsthal bei Burgjossa" zuerst veröffentlichte. Als Quelle nennt er „eine nach dem Original gefertigte Abschrift, die sich unter den Manuskripten des Historischen Vereins befindet". Die Urschrift selbst lag im Jahre 1830 noch vor, ist aber seither anscheinend verloren gegangen. Schon vor Amrhein hatte Michael Wieland die Urkunde in seinen im 20. Bande (1878) des Archivs erschienenen „Beiträgen zur Geschichte der Grafen, Grafschaft, Burg und Stadt Rieneck" (S. 263) mit weiteren Nachrichten über Glashütten im Spessart (S. 322, 327, 356) kurz besprochen. Dann hatte Hans Bösch in seiner Miszelle „Zur Geschichte der Glasindustrie im Spessart" in den „Mitteilungen aus dem Germanischen National-Museum", Jahrgang 1891 (S. 89–90) einige im Archiv des Museums vorhandene Schriftstücke auszugsweise mitgeteilt. Diese wenigen Akten (Acta Gewerbe und Handwerke in Franken betreffend, 1502–1592) haben inzwischen ihren Bestand geändert. Zwei Stücke, die Eduard Vopelius für seine „Entwicklungsgeschichte der Glasindustrie Bayerns" (Mün-

chener Volkswirtschaftliche Studien, 11. Stück, Stuttgart 1895) benutzt hat, finden sich heute nicht mehr vor. Völlig unbekannt blieb den bisher genannten Forschern der schon mehrere Jahrzehnte vorher erschienene Aufsatz von Georg Landau, „Geschichte der Glashütten in Hessen", im 3. Band (1843) der „Zeitschrift für hessische Geschichte und Landeskunde" (S. 280—352). Landau kannte die Urkunde von 1406 nicht, doch wußte er aus den von ihm mitgeteilten Urkunden und Akten, daß der Glaserbund seinen Ursprung im Spessart hatte und daß er sich über den ganzen mittleren deutschen Westen erstreckte. Erst Margarete Killing stellte in ihrem Buche „Die Glasmacherkunst in Hessen. Ein Beitrag zur Gewerbe- und Kunstgeschichte der deutschen Renaissance", Marburg 1927, im Anschluß an Amrhein und Landau den „Spessartbund" der Glasmacher und seine Fortsetzung in Hessen dar.

In der allgemeinen Glasliteratur wies Robert Schmidt in seinem Handbuch „Das Glas", 2. Auflage, Berlin 1922, auf Landaus Aufsatz hin, doch zweifelte er unverständlicherweise die „Behauptung" Landaus über die räumliche Ausdehnung des Glasmacherbundes an. Die von Amrhein veröffentlichte Zunftordnung lernte er erst während der Drucklegung seines Buches kennen. Dann schrieb Franz Rademacher in seinem kostbar gedruckten und ausgestatteten Buche „Die deutschen Gläser des Mittelalters", Berlin 1933, über die Glashütten und die Gläserformen des späten Mittelalters auf Grund reichlich herangezogener zeitgenössischer bildlicher Wiedergaben und schriftlicher Überlieferung. Er nennt den Spessart das bedeutendste Glashüttengebiet des Mittelalters. Das spätgotische Glas berücksichtigte auch Walter Bernt in seinem Buche „Altes Glas", München 1950, das aber in der Hauptsache das Renaissanceglas betrifft. Weitere Glasliteratur verzeichnen u. a. die seit 1923 erscheinenden „Glastechnischen Berichte, Zeitschrift für Glaskunde der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft Frankfurt a. M.". Sie brachten immer wieder Hinweise und Aufsätze, die auch den Spessart angehen, besonders in den Dreißiger Jahren von dem thüringischen Glashüttenforscher Herbert Kühnert.

Die Forschung im Spessartgebiet selbst hat demgegenüber für die erste Blütezeit der Glashütten im Spessart seit Amrhein nur wenig erbracht und ist über den Stand von 1900 nicht wesentlich hinausgekommen. Die genannten glasgeschichtlichen Veröffentlichungen blieben in Mainfranken mehr oder weniger unbeachtet. So behandelt Hans Hönlein, ohne

Neues zu bringen, die alten Spessarter Glashütten und Glasmacher nebenbei in seiner Schrift über „Die Frammersbacher Fuhrleute und die Gippentracht ihrer Frauen“ (Schriftenreihe zur Geschichte der Stadt Lohr, Heft 1), Lohr a. M. 1949.

Die nachfolgenden Ausführungen[1] stellen im ersten Aufsatz den Spessart als Ursprung und als Mittelpunkt der westmitteldeutschen Glasmacherzunft des 15. Jahrhunderts dar. Der zweite Aufsatz beantwortet die Frage nach der Herkunft der ältesten Glasmacher „auf und um den Spessart“ anders als bisher.

1. Die Glasmacherzunft auf und um den Spessart

Die ersten Hütten im Spessart. — Die Gründungsurkunde der Zunft und ihre einzelnen Bestimmungen. Merkmale einer Zunftordnung. Grundherrschaft und Vogtei. Freiheiten der Glasmacher. Zahl der Hütten. Standorte. Absatzwege. Erzeugnisse: Fensterglas, Kuttrolfe, Becher. — Der Glasmacherbundestag 1516. Verhandlungsgegenstände. Tagungsort. Umfang der Zunft. Neue Hütten im Spessart. — Scharfe Beschränkungen durch Mainzer Mandate. Empörung 1525. Neue Ordnung. Erneuerung der Zunft von Hessen aus. Zusammenhang mit dem alten Bunde.

Die erste urkundliche Nachricht über das Bestehen von Glashütten im Spessart stammt aus dem Jahre 1349. Damals wies der Mainzer Dompropst Kuno von Falkenstein den Rittern Dietz von Thüngen und Fritz Forstmeister [von Gelnhausen], sowie Irmgard Hoelin, Witwe des Hans Hoelin, unter anderem 40 Pfund Heller „uff den glaßhutten uff dem Speßhart“ als Burghut für das Haus Beilstein an[2]. Es handelt sich um die Burg Beilstein bei Orb[2a]. Der Mainzer Erzbischof hatte seinen Anteil an der Burg im Jahre 1346 den Genannten verpfändet. Die Schuldsumme, 4000 Gulden, wird im Jahre 1359 genannt. Erst 1427 löste Mainz das Pfand aus. Die Höhe

---

[1] Die hier einleitend genannten Abhandlungen und Bücher werden weiterhin nur mit dem Namen des Verfassers angeführt.

[2] Urkunde vom 22. August 1349 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv München; vgl. H. Otto, Regesten der Erzbischöfe von Mainz (1328—1352), Paderborn 1932—35, S. 597. — Staatsarchiv Marburg, Kop. 388, f. 20. — Schenk von Schweinsberg in „Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde“ 9, Kassel 1897, S. 2.

[2a] Vgl. Heinrich Reimer: Histor. Ortslexikon für Kurhessen, Marburg 1926, S. 31.

der Abgabe, die damals den Glashütten auferlegt wurde, läßt den Schluß zu, daß die Hütten in diesem Gebiet schon längere Zeit in Betrieb waren und bedeutende Mengen Glas fertigten. Es kann sich also um Spessartglas handeln, wenn in der ältesten Frankfurter Zoll- und Gewichtsordnung des Jahres 1329 Zollsätze vom Zentner Fensterglas und vom Tausend Trinkgläser angesetzt sind[3]. Wahrscheinlich arbeiteten die Waldglashütten im nördlichen Spessart schon, als in den benachbarten Wäldern Mitteldeutschlands noch nicht Glas gemacht wurde. Man nimmt mit guten Gründen an, daß die Glasmacherei durch Glasmacher aus dem Spessart nach den hessischen und westthüringischen Wäldern gekommen ist[4].

Für den zeitlichen Vorrang der Spessart-Glashütten spricht vor allem, daß der Zusammenschluß zu einer Zunft der Glasmacher „auf und um den Spessart" im Jahre 1406 eben hier erfolgte und daß hier auch der Schirmherr des Bundes, der Graf von Rieneck, seinen Sitz hatte.

Es ist die Gründungsurkunde und nicht die Erneuerung einer früheren Ordnung, die auf uns gekommen ist[5]. Sie läßt klar erkennen, daß die alten, bis dahin ungeschriebenen Gewohnheiten der Glasmacher, wie sie mit der Ausbreitung des Glasmacherhandwerks zur wirtschaftlichen Sicherung der einzelnen Glasmacher allmählich sich ausgebildet hatten, mit ihr bindend festgelegt wurden. Es ist notwendig, die einschlägigen Stellen der Urkunde hier selbst sprechen zu lassen, um das deutlich zu machen.

„Am Freitag vor sant Jakobs tag des heiligen Zwelffboten, als man zalte von unsers hern Cristi gepurt vierzehen hundert jare und darnach in dem sechsten jare", es ist der 23. Juli, bekennen vierzig mit Vor- und Zunamen benannte „Gleser uff [und] umb den Spethsart", mit dem „Alten" an der Spitze, „das wir alle und unser yeder besunder, mit vorbedachtem guten willen und mut, eyntrechtiglich für den edeln unsern gnedigen hern graven Ludewicken, graven zu Rienecke, kommen seint und seint do eintrechtiglichen, durch unser aller nutze willen übereinkomen in der masse, als hernach geschrieben

---

[3] A. Dietz, Frankfurter Handelsgeschichte, Frankfurt a. M. 1910–1925, Band 2, S. 200.

[4] Killing, S. 3. — Kühnert, 9 (1931), S. 64.

[5] St.-A. Würzburg, Histor. Verein, M. S. f. 227. — Amrhein, S. 211 f. — Killing, S. 175 (ein Punkt ist hier ausgelassen). — Dazu Killing, S. 14–15, Rademacher S. 25; anders Amrhein, S. 203.

steet". Es folgen, in zehn Punkte gefaßt, die Satzungen der Einung. Danach heißt es abschließend: „Aller vorgeschriebener rede und teydunge zu urkunde so haben wir gebeten den obgenanten unsern hern [Ludwig Grafen von Rieneck] und junckern Haman Echter, itzunt vitzthum und forstmeinster zu Aschaffenburg, das sie ire beider ingesigel für uns zu gezewgnisse an diesen briff haben gehangen", woran sich die Erklärung der beiden Siegler unmittelbar anschließt: „Des wir, Ludewig, grave zu Rienecke, und Haman Echter bekennen, das wir, durch bete willen der vorgeschrieben gleser, unser beder ingesigel an diesen briff gehangen".

Die Zunftartikel der Glasmacher betreffen die Arbeitszeit, den Umfang der Erzeugung und das Glasmacherhandwerk selber.

Die erste Bestimmung regelt die Arbeitszeit der Hütten. Das Glasmachen soll zu Ostern beginnen und am Sankt-Martins-Tag, den 11. November, aufhören, womit eine Zeit von durchschnittlich 34 Arbeitswochen festgelegt wird. Diese Bestimmung findet sich genau so in allen späteren Neufassungen der Ordnung und in den Verleihbriefen. Zweck dieser Festsetzung war zunächst, die Waldbestände möglichst zu schonen und dadurch den Hütten das nötige Holz für längere Zeit zu sichern.

Die zweite Bestimmung, am Montag jeder Woche sollte kein Glas gemacht werden, erklärt sich aus dem Arbeitsvorgang. „Das eigentliche Glasmachen, d. h. das Ausarbeiten der Masse, fing am Dienstag an und dauerte bis zum Samstag. Da der Schmelzofen nicht ausgehen und das Feuer nicht unbenutzt bleiben durfte, mußte danach sogleich neue Masse bereitet werden. Herbeischaffen, Zerkleinern und Mischen der Materialien und das Einfüllen des Gemenges geschahen noch am Samstag. Von Samstag abend bis Dienstag morgen dauerten die verschiedenen Schmelzungen und Läuterungen, die nötig und damals üblich waren"[6]. Zweck dieser Bestimmung war eine gute Qualität des Glases. Sie richtete sich gegen unsorgfältiges Bereiten des Gemenges und gegen einen verkürzten Schmelzprozeß.

Dann wird, drittens, die tägliche Herstellung für den Meister, der mit einem Knecht vor dem großen Loch arbeitete, auf höchstens 200 Kutterolf oder 300 Becher festgesetzt, für

[6] Killing, S. 10, S. 19, S. 159, Anm. 36. — Rademacher, S. 135–136. — Anders Amrhein.

den Glasmacher, der allein vor dem kleinen Loch stand, auf 100 Kutterolf oder 175 Becher. Zweck dieser Festsetzung war die Gleichheit der Arbeitsleistung in den Hütten.

Viertens sollte in einer Hütte nur ein Streckofen sein. Dadurch wurde die Herstellung auch des Fensterglases beschränkt; sie wird mit 6 Zentnern kleines Glas oder 4 Zentnern großes Glas täglich „auf derselben Seite" bestimmt.

Mit der fünften Bestimmung sicherten die Glasmacher ihren Familien ihre Kunst: Als Lehrlinge durften im allgemeinen nur Glasmachersöhne angenommen werden. Sie mußten vorher geloben und schwören, alle Punkte der Zunftordnung „stete und veste zu halten".

Das mußten auch alle Knechte, d. h. die Gesellen, die „von anderen Wäldern" kamen, die nicht zur Zunft gehörten, versprechen.

Punkt sieben bestimmt, daß ein Lehrling in drei Stunden täglich sich in der Herstellung von 1—2 Gläsern üben solle. Die Gläser, die ein Lehrling darüber hinaus fertigte, sollten entweder zur Gläserzahl des Meisters gerechnet oder zu den Glasscherben in den Trog geschlagen werden.

Die folgende Bestimmung wird verschieden erklärt. Sie lautet: „Es sal auch eyn yeder meinster zwene stein haben zu uberzale, als bißhere gewonlich gewest ist, und nit meher". Ist der Hüttenstein gemeint, auf dem der Glassatz zerrieben und zermahlen wird? Oder der Stein, auch Marmor oder Marbel genannt, vor dem Arbeitsloch, auf dem der Glasmacher den flüssigen, von der Pfeife hängenden Glastropfen hin und her wälzte, bis er gleichmäßig war[7]? Jedenfalls sollte auch damit die Herstellung beschränkt werden.

Die versammelten 40 Glasmacher verpflichteten sich sodann, jederzeit und überall die Artikel der Ordnung „mit guten trewen an eydes stat ewiglich, wo wir hinkomen, stete, veste und unverbruchlich" zu halten, wie sie das ihrem Schirmherrn „mit trewen an sein hant gelobt und leiplichen mit uffgereckten fingern zu den heiligen geschworen haben".

Wer die Satzungen übertrat, der sollte ehrlos sein und eine Buße von 20 Gulden zu zahlen haben. Ebenso sollte bestraft werden, wer ein Vergehen gegen die Ordnung nicht rügte und anzeigte.

Bei diesem „offenem Briefe" der Glasmacher handelt es sich

---

[7] „Eine Vielzahl von Fragen aus der Geschichte der Glastechnik harrt noch der Lösung": Auskunft der Deutschen Glastechnischen Gesellschaft.

um eine Zunftordnung mit allen Merkmalen einer solchen[8]. Wie bei allen Zünften war der Beweggrund des Zusammenschlusses auch bei den Glasmachern ein wirtschaftlicher: der gleichmäßige Nutzen und Wohlstand aller Zunftgenossen. Gleichheit und Beschränkung der Herstellung sollten einen guten Absatz zum Nutzen Aller sicherstellen. Die Zunft entstand aus dem freiwilligen Zusammenschluß der Glasmacher, sie bildeten ihre Einung „mit vorbedachtem guten willen und mut"[9]. Die Zunft hatte ihren Zunftmeister, den „Alten". Neben den Meistern waren wohl von Anfang an auch die Gesellen vollberechtigte Mitglieder.

Schirmvogt der Zunft, dem die Glasmacher den Schutz ihrer Gemeinschaft und ihrer Ordnung anvertrauten, war Graf Ludwig von Rieneck, der vierte seines Namens, von 1354 bis 1408 urkundlich genannt. Er war als Gerichtsherr mit einem Viertel an den eingehenden Strafgeldern beteiligt. Einen gleichen Anteil sollte der Forstmeister haben, „der dan zu zeyten ist über den Speßhart", als welcher Junker Haman Echter, Vitztum und Forstmeister zu Aschaffenburg, die Urkunde mitsiegelte, übrigens derselbe, der das Schloß Mespelbrunn als Stammsitz der Familie baute. Der Forstmeister war der erzbischöflich mainzische Oberbeamte des ganzen Spessarts. Er wurde von den Glasmachern als Vertreter der Landesherrschaft beigezogen. Mainz hatte im 13. Jahrhundert seine Herrschaft im Spessart ausgebaut[10]. Die Glashütten schon des Jahres 1349 standen auf Mainzer Grund; über ihre Zahl und über ihre Abgaben bestimmte das Erzstift.

Der Grundherr übte damals in der Regel als Vogt auch die Schirmherrschaft über seine Grundholden aus. „Immer standen Kleinere unter der Munt Größerer und Mächtigerer". Grundherrschaft und Vogtei gehörten im allgemeinen und wesentlich zusammen. Wenn die Glasmacher nicht den Grund- und Landesherrn, den Erzbischof von Mainz, zum Schutzherrn nahmen, muß das seinen Grund haben.

Es gab im Spessart „freie Leute". Eine Urkunde des Königs Wenzel vom 8. September 1391 bestätigte dem Grafen Ludwig von Rieneck das alte Reichslehen über alle freien Leute

---

[8] Amrhein und ihm folgend andere bezeichnen sie unzutreffend als Arbeiterordnung.

[9] Die erneuerte Zunftordnung von 1537 hat diese Worte oder ähnliche nicht mehr.

[10] Vgl. Claus Cramer, Landeshoheit und Wildbann im Spessart, in „Aschaffenburger Jahrbuch" I, 1951, S. 51—123.

„in und umb den wald, den man nennet den Spechshart", an der Kahl, um Aschaffenburg, Gelnhausen und Wirtheim, wie schon die Vorfahren dieses Lehen besessen hatten. Über Verbreitung und Zahl der freien Leute heißt es nur: „ir sey wenig oder viel". Die folgenden Könige haben den Grafen von Rieneck dieses Lehen jedesmal erneuert. Ob es Königsleute von früher her oder freie Rodebauern oder sonstige freie Leute waren, darüber sind die Meinungen wegen der spärlichen Überlieferung geteilt[11]. Die freien Leute hatten bis ins späte Mittelalter gewisse Vorrechte und Freiheiten gegenüber den Untertanen.

Vielleicht gehörten die Glasmacher zu den freien Leuten. Dafür spricht vor allem die Freizügigkeit, die sie von vornherein der persönlichen Lasten und Abgaben der Untertanen entband. Sie betrieben ihre Hütten gegen einen Grundzins auf eigene Rechnung. Sie konnten frei abziehen und sich ins Gebiet einer anderen Landesherrschaft begeben. Die Glasmacher nahmen schon immer und überall, wohl ihrer besonderen Kunstfertigkeit wegen, mit allerlei Vorrechten und Freiheiten eine Sonderstellung ein, sie lebten auch später noch vielfach unter besonderen Bedingungen zu besserem Rechte.

Wenn sich die Glasmacher „auf und um den Spessart" bei ihrem Zusammenschluß an den Grafen von Rieneck wandten und ihn baten, ihr Schutz- und Schirmherr, ihr Obervogt zu sein, dann taten sie das, weil er ihnen kraft des ihm und seinen Erben übertragenen Reichslehens über die freien Leute „auf und um den Spessart" Schutz und Schirm gewähren konnte, obwohl er nicht ihr Grund- oder Landesherr war. Unseres Wissens stand damals noch keine der im Spessart bestehenden Glashütten auf Rieneckschem Boden.

Mainz war als Landes- und Grundherr an dem Vertrag beteiligt, vielleicht aber auch aus anderen Gründen, die wir nur vermuten können, die mit seinem damaligen Streben nach Machterweiterung im Spessart zusammenhängen mögen. Ursprünglich hatte Mainz nur den Wildbann gehabt, nach und nach aber die Landeshoheit gewonnen. Das Waldgebiet des Spessarts versprach als ein großes, abgeschlossenes Jagdgebiet den höchsten Ertrag[12]. Der Wald sollte der Jagd wegen möglichst geschont bleiben, wie es immer erneuerte Mainzer Verordnungen bestätigen. Deshalb ließ Mainz keine Rodungen

[11] Cramer, S. 86–88. — Amrhein, S. 203.
[12] Cramer, S. 110.

im Innern des Waldes zu, deshalb auch beschränkte es die Zahl der Glashütten in seinem Herrschaftsgebiete.

Zum erstenmal erfahren wir von der Zahl der Mainzer Glashütten im Spessart, als Hans von Hettersdorf am 14. April 1432 vom Erzbischof zum Forstmeister über den Spessart ernannt wurde. Dabei wurden ihm u. a. zugesprochen: an Hüttenzins von den vier Glashütten 4 Gulden, von jeder Hütte also 1 Gulden, dann 4 oder 5 Simmern Öl (Buchelöl), Zinsglas von jeder Glashütte 100 Gläser, von jedem Haus bei den Glashütten 5 Pfund Hanf[13]. Bei der Bestallung Haman Echters (des Zweiten) von Mespelbrunn am 3. November 1460 wurde die Abgabe von Hanf und Öl erhöht[14]. Über die Zahl der Hütten setzt übereinstimmend auch das Spessarter Förster-Weistum, das uns aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts überliefert ist, aber sicher auf Verordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts zurückgeht, fest[15]: „das nit mehr in dem Speßardt sollen sein dann vier hutten, die da glas machen, und die vier hutten soll jegliche nit mehr han dann ein glashaus und ein hauwehaus, auch soll ein jede hütt nit mehr han dann vier knecht, das ohnversprochene biderleut seind, der sollen zween scheider und zwen Duleschen (?) bronne"[16]. Diese Zahl der Hütten, die auf Mainzer Grund standen, blieb weiterhin bestehen. Sie wurde niedrig gehalten, obwohl in dem großen Waldgebiet für weitere Hütten die Möglichkeit gegeben war. Auch die Zahl der Gebäude und der Hilfsarbeiter wurde den Hütten vorgeschrieben. Die Grundherrschaft wollte das Entstehen neuer Ansiedlungen im Walde nicht. Im Förster-Weistum bestimmte sie, „das niemandt kein bürgerliche bauw solle machen in meines herrn wildtbandt... und soll auch niemand kein neuw dorf machen darzu".

Das Glasmachen dauerte nach den Zunftsatzungen von Ostern bis Martini. Den Winter über lagen die Hütten still. Die Glasmacher mußten die Hütten und den Wald verlassen. Die beiden von der Grundobrigkeit ihnen gestatteten Ge-

---

[13] Mainzer Ingrossaturbuch 20, f. 66. — Amrhein, S. 205, und: Die Forsthuben und das Forstmeisteramt über den Spessart. Geschichtliche Studie (Erzähler am Main, 1891) § 13.

[14] Über die Höhe der Abgaben im 16. und 17. Jahrhundert: Amrhein, S. 208.

[15] St.-A. Würzburg, Mainzer Regierungs-Akten, Jagdsachen 503, K. 199. — Vopelius, S. 15, nach A. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands, 1888, 2. Band, S. 881 f.

[16] Wohl Scheitmacher und Laubaschenbrenner. Der Schreiber des 16. Jahrhunderts konnte seine Vorlage nicht immer richtig lesen.

bäude, die Glashütte selbst mit dem Ofen und das Hauehaus, in dem wohl das Holz zum Schüren aufbereitet und getrocknet wurde, waren zum Wohnen darin den Winter über nicht geeignet. Sie waren nur leicht gebaut.

Über die Standorte dieser ältesten Hütten im Spessart erfahren wir nichts. Wir können sie aber im Umkreis der Burg Beilstein annehmen. Im allgemeinen lagen die Glashütten in einem abgelegenen Waldtal in der Nähe eines Baches, der für den Betrieb wichtig war. Die Hütten brauchten auch die Verbindung mit einer Handelsstraße. Im Spessart war es die Birkenhainer Straße mit ihren Zuwegen. In dem großen Waldgebiet wechselten die Hütten wohl auch einige Male den Ort. Ein häufigerer Ortswechsel aber ist im Spessart nicht festzustellen, war der Grundherrschaft auch nicht erwünscht. Die Hütten hatten bestimmte Namen. Wenn sie im Walde lagen, wurden sie oft nach der Flur oder nach dem Waldstück genannt, wie später die Hütten „beim Steinbrunn" oder „zu der alten Burg". Wurden Hütten bei schon bestehenden Ansiedlungen erbaut, dann bekamen sie den Namen von diesen Ortschaften, in denen dann auch die vielerlei Hüttenleute, deren die Glasmacher bedurften, ansässig waren oder ansässig wurden, die Holzfäller, die Aschenbrenner, die Fuhrleute und schließlich die Glasmacher selbst. Eigentliche Glashüttensiedlungen, die mit der Hütte in vorher unberührtem Walde erst entstanden, sind vermutlich die Neuhütten „am Breydenstein" und sicher die Raupertshütte „am Rappersborn", deren Entstehen und Entwicklung wir verfolgen können[17].

In einer Hütte waren, wie es scheint, ursprünglich, entsprechend dem großen und dem kleinen Loch, nur zwei Glasmacher tätig, Meister und Geselle[18]. Später war in meist genossenschaftlich betriebenen Hütten aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Zahl der Löcher des Schmelzofens und damit die Zahl der Glasbläser größer.

Den Absatz des im Spessart hergestellten Glases mögen die

---

[17] Gegen öfter wiederholte Unrichtigkeiten wendet sich der Aufsatz „Zur Geschichte der Glashütten-Siedlungen im Spessart" von Josef Schott in „Heimatland", Beilage zur Lohrer Zeitung, November 1953.

[18] So auch auf der einzigen bisher bekannt gewordenen mittelalterlichen bildlichen Darstellung einer Glashütte in einer französischen Handschrift, die Rademacher, Tafel A, wiedergibt. Sie zeigt den Schmelzofen mit angebautem Kühlofen, zwei Glasbläser an den zwei Löchern, den Schürer und sieben andere Hüttenarbeiter, von denen zwei mit den fertigen Gläsern, fünf mit vorbereitenden Arbeiten beschäftigt sind. Rademacher setzt diese Miniatur ins frühe 15. Jahrhundert.

Glasmacher des Gewinnes wegen zunächst selbst betrieben haben, wie sie es auch später noch gelegentlich taten. Es kamen aber bei großer Nachfrage auch Käufer zu den Hütten, Glasträger mit einem Tragekasten auf dem Rücken, Glashändler mit dem Schubkarren und in ihrem Auftrag Fuhrleute. Frankfurt war im späten Mittelalter ein wichtiger Glasmarkt im Mittelrheingebiet. Schon ums Jahr 1300 war hier Glas ein bekannter, nicht allzu seltener Handelsartikel[19]. Das Glas kam auf dem Main herunter oder mit Wagenfuhren auf der Birkenhainer Straße über Hanau nach Frankfurt, von wo es weiter verfrachtet wurde. Im 16. Jahrhundert und wohl schon vorher erhoben die Grafen von Rieneck auf dem Main bei Aschaffenburg Zoll vom Glas[20]. Nach einer Nachricht aus dem Jahre 1677 fuhren die Glasmacher vom Spessart jährlich einmal mit einem großen Nachen nach Köln[21].

Das Glas, das hergestellt wurde, war Waldglas, wie es schon damals seiner mehr oder weniger ausgeprägten grünen Farbe wegen genannt wurde. Diese Farbe ist eine Eigentümlichkeit des mittelalterlichen Glases. Sie war nicht gewollt, sondern ist zufällig und auf eine Beimischung von Eisen im Rohstoff Sand zurückzuführen. Auch Luftbläschen und Einschlüsse kleiner Holzascheteilchen gehören zu den Kennzeichen des mittelalterlichen Waldglases. Weißes, reines, farbloses Glas stellten bekanntlich zuerst die Glasmacher in Venedig her und hüteten das Geheimnis seiner Herstellung.

Um der im späten Mittelalter rasch steigenden Nachfrage zu genügen, wurden auch in den Hütten des Spessarts beide Arten von Glas nebeneinander hergestellt, Flachglas und Hohlglas, beides in den durch die Zunftordnung bestimmten Mengen. Im 15. Jahrhundert hatten alle wohlhabenden Bürger in ihren Wohnungen Glasfenster. Glasspiegel gab es seit dem 13. Jahrhundert. Die Glasscheiben für Fenster und Spiegel wurden geblasen und dann gestreckt. Der Glasmacher schwenkte den aufgeblasenen runden Glasball zuerst, daß eine lange Walze entstand. Diese öffnete er der Länge nach mit einer Schere oder einem glühenden Eisen und breitete sie im Streckofen zu einer ebenen Tafel aus. Ein anderes, etwas späteres Verfahren ergab die bis ins 16. Jahrhundert beliebten Butzenscheiben.

---

[19] F. Lerner, Beiträge zur Geschichte des Glaserhandwerks in Frankfurt a. M., St. Lukas 37 (1926), Heft 30 ff.
[20] Wieland, S. 322, S. 327. — Schmidt, S. 135.
[21] Killing, Anmerkung.

Als Hohlglasformen, die nach der Zunftordnung im 14. und 15. Jahrhundert hergestellt wurden, werden Kutterolf und Becher genannt, zwei verschiedene Formen, die aber in Massen hergestellt wurden, täglich bis zu 200 Kutterolf oder 300 Becher am großen Loch, am kleinen Loch 100 Kutterolf oder 175 Becher. Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß der Kutterolf der Zunftordnung von 1406 nicht das später mit demselben Wort bezeichnete kunstvolle Vexierglas meinen kann. Das hat Franz Rademacher in seinem Buche „Die deutschen Gläser des Mittelalters" endgültig nachgewiesen, indem er die Entwicklung der Gläser bis ins Mittelalter und darüber hinaus bis ins Altertum zurückführte, während die früheren Forscher so gut wie ausschließlich die Gläser des 16. und 17. Jahrhunderts und die gleichzeitigen Schriftsteller Agricola und Matthesius berücksichtigten[22].

Der Kutterolf des Mittelalters ist eine Flasche oder ein flaschenförmiges Gefäß. Er hatte einen kugligen Körper, einen hohen, schlanken Hals und ein trichterförmiges Mundstück. „Aus der Gegenüberstellung der Becher, des „offen glases", mit den Kutterolf muß man den Schluß ziehen, daß der letztere eine mehr geschlossene Form hatte, d. h. der Flasche näher stand. Zugleich aber ersehen wir aus dem zweimaligen Zusatz ‚oder was für Kuttrolf geet', daß man damals keine eindeutig klare Form unter Kuttrolf verstand. Da nur Becher und Kuttrolfe genannt werden, waren es zweifellos die gangbarsten Glasformen, und wir müssen in den Kuttrolfen, welche eineinhalbfache Arbeitsleistung gegenüber den Bechern erforderten, eine Gattung einfacher, nicht eindeutig benannter flaschenförmiger Gläser sehen". Die Herstellung solcher Flaschen mit langem Hals wird schon im 10. Jahrhundert beschrieben[23]. Man brauchte Flaschen aus Glas, da man sie aus den anderen Werkstoffen, Metall, Ton, Holz, nicht so leicht herstellen konnte. Man trank auch meist aus der Flasche, das Trinkglas wurde eigentlich erst im 16. Jahrhundert üblich.

Das Wort findet sich zuerst, um 1220, in der Willehalm-Dichtung Wolframs von Eschenbach, wo der „gutterel von glase" einen Behälter für Wein bezeichnet[24]. Daß es sich auch

---

[22] Abbildungen bei Rademacher, S. 60–63, Tafel 10–15. — Bernt, Tafel 19. — Die folgenden Ausführungen im Anschluß an Rademacher. Dazu Killing, S. 27 und Anm. 253.

[23] Rademacher, S. 134–135.

[24] Für gläserne Weinbehälter findet sich ein Beleg auch im Alexanderliede (1284) Ulrichs von Eschenbach, der am Hofe König Wenzels II. von

im Spessart damals um Weinbehälter einfacher Art handelte, kann man daraus schließen, daß der 1537 in Hessen erneuerte Zunftbrief statt der Kutterolfe neben den Bechern hohe Biergläser nennt. In Niederhessen war das Bier Hauptgetränk. Schon um 1400 wird der Gefäßname Kutterolf in Frankfurt und in Köln auch als Personenname gebraucht. Der Kuttrolf war damals also ein allgemein bekanntes, gebräuchliches Gefäß. Das wird durch die Ordnung der Glasmacher von 1406 bestätigt.

Rademacher gibt die Ableitung des Wortes, das verschieden geschrieben wird, Kutterolf, Gutrolf, Guderolf, Kuttruff u. ä. Das Wort ist vom lateinischen gutta, Tropfen, bzw. guttus, Gefäß mit engem Hals, abzuleiten. Es bezeichnet also ein Gefäß, das eine Flüssigkeit tropfenweise oder jedenfalls langsam auslaufen läßt[25]. Die anderen bekannt gewordenen Ableitungen: vom lateinischen guttur, Gurgel, Kehle, oder vom deutschen Kuter, Kutteln, was Gedärm bedeutet, ebenso die phonetische Erklärung, die Matthesius gibt, von guttern in der Bedeutung glucksen, sind abzulehnen.

Außer dem Kuttrolf nennt die Zunftordnung von 1406 das „offen glas, das man für becher zelet". Es sind das wahrscheinlich einfache, dünnwandige, konische Trinkgläser ohne Henkel[26]. Durch Blasen in eine eiserne oder in eine naßgehaltene buchene Form mit Reliefverzierungen erhielten die Becher einen einfachen Schmuck[27].

Damit ist alles besprochen, was der Urkunde von 1406 und den Nachrichten des 15. Jahrhunderts über die Glasmacher im Spessart und über ihre Zunft zu entnehmen ist. Über vieles erfahren wir zunächst nichts.

Erst einige Schriftstücke aus dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts, die uns der Zufall erhalten hat und die heute im Archiv des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg lie-

---

Böhmen lebte. Hier heißt es vom Leitmeritzer Wein: „man trägt es in Gläsern, die sind licht".

[25] So schon Amrhein, S. 218.

[26] Rademacher, S. 96.

[27] Auch die Spechter oder Spechtzer, „eine Spezialität der Glashütten des Spessarts", wurden durch Blasen in eine Form hergestellt. Diese Gläser sind leicht, hoch und eng und hatten einen geblasenen hohlen Fuß, der einen guten Stand gab. Die dünnen Wände sind außen mit Buckel-, Steinchen- oder Quadermusterung verziert. Die Spechter kamen aber schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ab. Diese Trinkgläser aus grünem Waldglas verdienten aber in der Landschaft, deren Namen sie tragen, wieder eingeführt zu werden.

gen, geben über die Glasmacherzunft weitere wesentliche Aufschlüsse[28].

Zeitlich das erste ist ein bisher unbeachtet gebliebenes Klageschreiben des Glasmachers Kerstan Kauffholth, Bürgers der Stadt Mühlhausen in Thüringen, an Bürgermeister und Rat dieser Reichsstadt zur Weitergabe an den Grafen Reinhart von Rieneck und an den Forstmeister zum Rothenbuch, vom 21. November 1515. Auch das Begleitschreiben der Stadt an den Grafen liegt vor. Kauffholth beklagt sich in seinem Briefe, daß „meister und gesellen des bundts und glasemecherhandtwergks zcu Almerode am Kauffunger walde[28a]" ihm die Ausübung des Handwerks verwehren und ihm Geleit zu ihrer Versammlung versagt haben. „Nachdem aber meister und gesellen des bunds des hantwergs der glaser am Speßart, bei welchen der bundtsbrief bieliegt, die uberigkeit haben, und domit ich nicht, als bemelte glaser zcu Almerode, vornehenein ein unthuchtiger befonden mege werden, habe ich dieselben zcu Almerode meister und gesellen als vor die uberigkeit an den Speßart vor meistern und gesellen deßelben bundts, wie daselbst ubelich, inen do rechts zcu pflegen, zcu gestatten und zcu geben, habe vorfurdern laßen, und habe aldo selbst mein recht, als einem freihen biedermahn zcustehit, lawth daruber gebenen brief und sigill, als meistern und gesellen wißentlich, ich auch glaublich und scheinlich vorlegen kann, erhalten; ich habe aber bies anher auf mein vilfaltiges gutigs ansuchen von meister und gesellen des bundts am Speßart hulfe meiner scheden halber, szo szich des bundts halben zcu Almerode erliedden, nit habe erlange mogen, welchs ich, nachdem ich alles das ghenugk, szo mir auferlegt, zcu beweisen, eherbarlich gethan, vor zcimblich nicht weis zu achten, deshalb an ewer fursichtige weisheit ist mein undterthanige und dinstlich bitt, wullet mich an den wolgeborenen und edeln herrn Reinharten grafen von Reinick, meinen gnedigen herrn, und dem forstmeistern zcum Rothenbuche, das szein und eherbarkeit wullent gedachte meister und gesellen des bundts der glasener am Speßart, das sie mir auf craft des bundts wider und gegen meister und gesellen der glasenmacher zcu Almerode am Kauff-

[28] Archiv des Germanischen Nationalmuseums zu Nürnberg. Acta Gewerbe und Handwerk in Franken betreffend, 1502–1592. — Bösch machte auf diese Akten zuerst aufmerksam, Vopelius benutzte sie.

[28a] Groß- und Klein-Almerode, AG. Witzenhausen/Hessen, vgl. Reimer a. a. O. S. 9; Großalmerode 1537 „Sitz der Gläsnerzunft für Hessen, Braunschweig, Harz, Rhön und weitere Umgegend".

hunger wald rechts gestatte und vorhelfe wullen, als ewren burger bietlich verschreiben".

Auf diese Klageschrift bezieht sich der Brief des Grafen „der gläser halber" vom 30. April 1516 an den Forstmeister. Der Brief liegt als Entwurf vor. Darin heißt es: „Nachdem die gleser ufm Spechßart etlich ordnung und gerechtigkeit haben, welche sie [durchgestrichen: ufs wenigst im jare einmal], szo es die noturft erheischt, uf dem Spechßart ufm Bechlicz in beysein eins forstmeisters und der unsern geschickten uf den pfingstmontag anzeigen, doneben szo sich gebrechen zwischen den glesern des bundts erhalten, ist von alther herkommen, das meister und gesellen, die glasner, einen uf sein ansuchen aus craft des bundts rechts zu verhelfen schuldig seyn; deme als nach hat dieser gegenwertiger etlich beschwerung, wie du von ime vernemen wirdest; darumb mogen wir unsers theils wol leiden und dulden, das du die gleser uf dem Spechßart uf obgemelde zeit, an die ende und orte sich eigent und gepurth, wie von alter herkomen, bescheidenst; szo verstehen wir uns, du werdenst von wegen unsers gnädigsten hern[29] selbs dobei sein. Desgleichen wir auch imant dohin fertigen wollen. Wir haben auch dem cleger uf sein begern von unsertwegen gleidt für gewalt und nit für recht uf die zeit zugesagt. Das magstu an stat unsers gnädigsten hern auch thun"[30].

Denselben Bundestag der Glasmacher zu Pfingsten 1516 betrifft auch der Bericht, den am 6. Mai 1516 Hans von Stotternheim, Amtmann zu Lohr, seinem Herrn, dem Grafen Reinhart zu Rieneck, nach Aschaffenburg gab. „Euer gnaden wyssen, das ich uf gestern zu Framerßbach gewesen bin. Hat mich Hoff Clas von wegen seines bruder seligen Hoff Conntz söne ersucht und gebeten, Euer Gnaden irent halben zu schreyben, wan sie sich unterstehen, gleser zu werden, als sie dan solche macht von irem vater Hoff Conntzen haben wollen. Andere mitgleser sie nicht zulassen und beschuldigen sie, ir vater seligen Hoff Cuntz hab einen tag als uf pfingstmontag zum Bechleß nit ersucht, des sich nit finden wirt. Ist darumb ire unthertheniglich bit an Euer gnaden, wollet sy daruber hanthaben und iret halben schreyben lassen, damit sie uf itz zukünftig pfingstmontag auch zugelassen werden". Zwei weitere Punkte dieses Berichts betreffen andere Angelegenheiten.

[29] Graf Reinhart war mainzischer Vitztum und Rat zu Aschaffenburg.

[30] Bösch, der die Eingabe Kauffholths nicht kannte, bezog den Brief des Grafen auf das folgende Schreiben seines Lohrer Amtmanns. — Hönlein, Anm. 117, gibt die Quelle falsch an.

Zu diesen drei Schreiben gehörte wohl eine gleichzeitige „Eynigung der glaser uf und umb dem Spechsart". Sie liegt heute in Nürnberg nicht mehr vor. Nach den von den früheren Benutzern wörtlich mitgeteilten Stellen handelte es sich um eine Abschrift der Zunftordnung von 1406[31]. In denselben Zusammenhang gehört ferner die uns überlieferte Anmerkung auf dem Pergament mit dem Konzept der Urkunde von 1406[32]. Ihr Wortlaut ist folgender: „Uf montag nach pfingsten ist durch Hansen von Stotternheim, amptmann zw Lor, und Jost Freunden, forstmeistern, abgeredt worden, das hinfürter alle jar uf montag nach pfingsten die gleser uf und umb dem Spechßart zum Bechtles mit sampt der hern geschickten erscheinen sollen. Actum anno [15]17".

Diese hier in zeitlicher Reihenfolge mitgeteilten Schriftstücke ergeben folgenden Zunftbrauch der Glasmacher, der in der Ordnung von 1406 nicht ausdrücklich festgelegt ist, weil er entweder für die Zunftgenossen selbstverständlich war oder weil er sich erst im Laufe der Zeit herausbildete.

Der Sitz des Glasmacherbundes war „am Spessart", wo auch der „Bundesbrief" lag.

Der Obrigkeit des Bundes unterstanden auch die Glaser zu Almerode am Kaufunger Wald und der Bürger Kauffholth der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen.

Der Zunft gehörten Meister und Gesellen an.

Wenigstens einmal im Jahre, am Montag nach Pfingsten, sonst so oft es nötig war, kamen nach altem Herkommen die Zunftgenossen „zum Bechles", „ufm Bechlicz" zusammen und hielten ihre „Gerechtigkeit" im Beisein des Forstmeisters und eines Abgesandten des Grafen.

Hierbei wurde „kraft des bundes" Recht gesprochen bei Verstößen gegen die Zunftordnung, bei Beschwerden einzelner Glaser und bei Streitigkeiten zwischen den Glasern des Bundes.

Es war strenge Pflicht, diesen Tag zu besuchen. Das Nichterscheinen hatte den Ausschluß aus dem Bunde zur Folge.

Am Pfingstmontag 1516, es war der 12. Mai, standen also der Fall Kerstan Kauffholth und der Fall Kontz Hoff (Imhof) auf der Tagesordnung der Bundestagung. Wie die beiden Fälle behandelt und entschieden wurden, erfahren wir nicht.

Der Tagungsort lag im Spessart. Es ist wohl erlaubt, anzu-

---

[31] Vopelius, S. 13—14. — Schmidt, S. 134.

[32] St.-A. Würzburg, Histor. Verein, M. S. f. 227. — Amrhein, Forsthuben, § 13.

nehmen, daß er nicht allzuweit von den Standorten der Hütten und von dem späteren festen Wohnsitz des Forstmeisters, also von Rothenbuch, entfernt lag. Der Lohrer Amtmann, der den Ort kennt, nennt ihn 1516 „zum Bechleß", 1517 „zum Bechtles". Der Schreiber des Grafen schreibt, wohl ohne eine Vorstellung von der Örtlichkeit, „uffm Bechlicz". Es handelt sich bei dieser Ortsbezeichnung um eine genetivische Bildung auf -les, wie sich solche Bildungen auf -les und -leins auch im Spessart finden. Den Übergang zur Endung -itz zeigt der Ortsname Geißlitz aus altem Giselhartes, wodurch die auch überlieferte Schreibung „Bechlitz" erklärt wird. Es gibt nun tatsächlich einen Waldgrund bei Heigenbrücken, der heute noch „Bächles" heißt[33]. Ob es die Örtlichkeit ist, wo einst die Glasmacher zu ihrem Bundestag zusammenkamen, muß dahin gestellt bleiben.

Die meisten kamen von weither. Zum Bunde gehörten, wie sich ergeben hat, nicht nur die Glasmacher im Spessart, sondern auch die in Niederhessen, wo im Kaufunger Wald schon im Jahre 1466 acht Glashütten und im Reinhardswald drei Glashütten bestanden. Ebenso dürfen wir eine oder mehrere Hütten im mainzischen Eichsfeld bei Mühlhausen annehmen. Der Glasmacherbund war also nicht auf ein Herrschaftsgebiet beschränkt. Sonst waren die Zünfte meist Stadtzünfte, selten umfaßten sie eine Landschaft oder das ganze Staatsgebiet. Die Ausdehnung über mehrere Länder ist eine besondere Eigentümlichkeit der Glaserzunft[34]. Sie wird dadurch erklärt, daß sich die Glasmacherkunst durch Glasmacher aus dem Spessart seit dem 14. Jahrhundert in jene nördlichen Landschaften und Herrschaftsgebiet verbreitet hat[35].

Im 14. und 15. Jahrhundert war also der Spessart Mittelpunkt der Glasindustrie des westlichen Mitteldeutschlands und Ursprung der Glasmacherzunft „auf und um den Spessart", d. h. im Spessart und in den umliegenden Ländern.

Dabei waren es, wie wir der Überlieferung entnehmen,

---

[33] Briefliche Mitteilung von Herrn Pfarrer Josef Schott, Habichsthal, der die Auskunft von einem Förster erfragte.

[34] Killing, S. 27—29, erinnert an die überterritorialen Keßler-Bünde und an ähnliche Verbände des Mittelalters in Südwestdeutschland. — Auch im Untermaingebiet gab es einen solchen Keßler-Verband; vgl. Ivo Fischer: Ein Totenbüchlein des fränkischen oder zobelschen Keßler-Kreises in „Würzburger Diözesangeschichtsblätter" Bd. 4, 1936, S. 62—70. Zum Keßlergericht der Freiherren Zobel von Giebelstadt vgl. August Amrhein in „Arch. Hist. Ver. Ufr. u. Asch." Bd. 58, 1916.

[35] Killing, S. 3. — Viele Feststellungen durch Kühnert.

immer nur vier Hütten, die Mainz in seinem Teil des Spessarts zuließ. Erst zu Anfang des 16. Jahrhunderts erfahren wir von einigen Hütten in nächster Nachbarschaft[36].

Im Jahre 1502 wird uns erstmals eine Hütte im Rieneckschen Herrschaftsgebiet durch einen Erbrechtsbrief bezeugt[37]. Danach verlieh Graf Reinhart von Rieneck in diesem Jahre einem „Hoffhen" (Imhof) zu Frammersbach und allen dessen Erben eine Glashütte „im Rappersborn" samt Gebäuden und Waldungen gegen einen jährlichen Zins von 25 Gulden. Gestattet wurde ihm, „buchen, birken, espen und urholtz" zu schlagen, Eichen aber nur, soweit sie zur Errichtung der Hütte und der Wohngebäude gebraucht würden. Bestimmt wurde ferner: „keynen gesellen zu gleychen teyle und nutz zu in in genannte glashütten zu nemen". Gärten, Äcker und Wiesen durften um die Hütte gegen entsprechenden Zins an den Grafen angelegt werden[38]. Es ist nicht festzustellen, ob der genannte Glasmacher Imhof die Hütte im Rappersborn erst neu einrichtete oder ob er sie als schon bestehend überlassen bekam. Jedenfalls sollte er die Hütte allein, ohne Teilhaber, betreiben, was wohl dahin auszulegen ist, daß der Betrieb, um den Wald zu schonen, nicht erweitert werden sollte. Der Graf von Rieneck als Grundherr erlaubte aber, anders als Mainz, den Glasmachern, mit ihrer Familie bei der Hütte zu wohnen und zu wirtschaften. Dabei war Frammersbach, wo damals schon manche Glasmacher ihren festen Wohnsitz hatten, nahe genug. Der Beliehene könnte der im Jahre 1516 als verstorben genannte Kuntz Imhof sein, dessen Söhne von den anderen Glasmachern dem Handwerk ferngehalten werden sollten.

Bald darauf, in den zwanziger Jahren, wurde die „Rauperts-hütte", wie sie nun heißt, vier Brüdern, Hans, Contz, Endres und Jakob Wenzel, zu gleichen Teilen verliehen, wie sich aus einer Eingabe ihres jüngsten Bruders Balthasar, Inwohners zu Frammersbach, aus dem Jahre 1546 ergibt[39]. Balthasar Wenzel schreibt darin an den Grafen, daß er bei seinen Brüdern in der

---

[36] Amrhein, S. 214—215.

[37] Nach Vopelius, S. 14, dem die Urkunde im Archiv des Germanischen Museums, Acta Gewerbe und Handwerk in Franken betreffend, 1502—1592, vorlag. Auch Albert Ilg, Geschichte des Glases in kunstindustrieller Hinsicht (Die Glasindustrie, ihre Geschichte, gegenwärtige Entwicklung und Statistik, hrsggb. von Lobmeyr, Stuttgart 1874) S. 111, kannte ihn. Heute liegt er nicht mehr bei den genannten Akten.

[38] Nach Ilg, a. a. O., S. 111, wurde in dieser Hütte „weißes Glas" gemacht. Diese Angabe war nicht nachzuprüfen.

[39] Archiv des Germ. Museums, a. a. O. — Bösch, S. 40.

Raupertshütten in die 18 Jahre als Knecht gearbeitet habe, und bittet, ihm den durch den Tod des ältesten Bruders Hans freigewordenen vierten Teil zu verleihen, da dessen zwei Söhne „aus dieser landsarth" abgewandert seien. Ob dieses Ansuchen damals von dem Grafen bewilligt wurde, wissen wir nicht. Im Jahre 1553 aber, am Sonntag nach Martini, verlieh Graf Philipp zu Rieneck die Hütte neuerdings den Gebrüdern und Vettern Wentzel zu einem Erbbestande. Es sind Endres, Jakob und Balthasar, sowie die Söhne Hans und Jost des seither verstorbenen zweitältesten Bruders Kuntz[40]. Die Verleihung lautete auf zehn Jahre gegen einen jährlichen Zins von 30 Gulden. Der Graf behielt sich vor, nach Ablauf dieser Zeit den Brüdern Wenzel oder deren Erben weiterhin die Hütte zuzuwenden, falls dann noch genug Holz zum Betrieb vorhanden sei. Den Glasern wurde erlaubt, sich am Hüttenplatz häuslich niederzulassen gegen Entrichtung des Zehnten und des Zinses für die Häuser, Äcker und Wiesen. Mit dem Aussterben des Hauses Rieneck (1559) wurde die Ruppertshütte mainzisch. Die Folge war, daß die Verleihung nach Ablauf der zehn Jahre 1564 zunächst nicht erneuert, ja das fernere Glasmachen wegen des durch die Glasmacher dem Walde zugefügten Schadens verboten wurde. Doch wurde die Hütte bald nachher wieder in Betrieb genommen. Aus der Ansiedlung beim Rappersborn entstand das Dorf Ruppertshütten.

Schon im Jahre 1512 hatte auch die rieneckische Stadt Lohr im Reichengrund bei Lohr eine Glashütte errichtet und sie den Glasmachern Hans Grimm von Lohr und Hans Goßmann von Frammersbach verliehen[41]. Im Jahre 1513 erfahren wir von einer Glashütte in der Rhön. Der Abt von Fulda erlaubte dem Hans Wenzel und dem Hans Kunkel eine Hütte auf dem Riedenberger Berg zu bauen[42].

Überall also entstanden in dieser Zeit neue Hütten. Der Mainzer Erzbischof Albrecht aber ließ am St. Blasientag 1518 ein „Mandat, das nyemants holtz uf dem Spessart hauwen soll", ergehen[43]. Darin tat er „allen und jeden unsern und unsers erzstifts Mainz

---

[40] St.-A. Würzburg, G 7016; Saalbuch, Band II, fol. 282; Histor. Verein, M. S. f. 227. — Vopelius, S. 14—15 (mit falscher Jahreszahl); ihm folgend Hönlein, S. 57.

[41] Georg Höfling, Beschreibung der Stadt Lohr, Würzburg 1835, S. 279.

[42] A. Götzelmann, Der Volkersberg und sein Kloster, 2. Aufl., Würzburg 1926, S. 78. — Kühnert nennt die Rhön, an deren Gebiet viele Landesherren Anteil hatten, ein altes und wichtiges deutsches Glashüttenland.

[43] St.-A. Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 52, f. 109. — Amrhein S. 206.

unterthanen in und umb unsern walt, den Spechshart, huslich sitzend und wonend, und sonderlich zu Wüstentale, Rotenbuch, Haigersbrücken, Neuhütten, Habstale und Krotintale (Krommenthal) zu wissen, daß ... unser walt, der Speßhart, an wiltbann, holtz, bechen und anderem in merglich verwüstung und abnemen kommet", besonders mit „roden, schafe und hunde halten, auch anderer neuerung" ..., daß er aber „nicht gemeint, unsern walt, den Spechshart, der nit das geringst unser und unsers stifts Maintz cleinot ist, dermaßen verwüsten zu lassen, sondern mehr zu hegen und zu pflanzen"[44]. Es sollten die Untertanen in den genannten Dörfern, für die 1477 in Wiesthal eine eigene Pfarrei errichtet worden war, nichts mehr roden ohne Wissen des Amtskellers; sie sollten nicht mehr Schafe halten, als wie es von Alters her war, auch keine Enten, die in den Bächen zur Zeit der Laiche und auch sonst den Forellen großen Schaden zufügen; sie sollten keine Hunde halten, welche das Wild verjagen und abscheuig machen, die notwendigen Hunde aber gut verwahren. Das alles bei Geldstrafe bis zu 30 Goldgulden.

Diese Verordnung ging die mainzischen Untertanen an. Gehörten die Glasmacher zu ihnen? Jedenfalls wußte das Unbehagen des Erzbischofs mit diesem fremden Element mit Sonderrechten in „seinem" Wald, und das in einer Zeit zunehmender Fürstenmacht gegenüber alten Rechten, auch die Glasmacher zu treffen. Im Jahre 1521 erging eine „ordnung des Spechsharts durch unsern gnedigsten herrn und seiner churfürstlichen gnaden thumcapitel, auch trefflich rethe, fürgenommen und beschlossen"[45]. Darin heißt es: „Item der glashütten halben, das den glesern gesagt werde, sich zu halten, wie von alter herkommen. Wan das glasmachen auf Martini ausgeet, das sie als dan von den hutten vor den walt ziehen, als zum Hein, gein Lauffach, Scholkroppen oder wo sich ein yeder zu unterhalten weyß, und darnach den sommer wider auf die hutten ziehen. Wo sie sich des beschwerten, das sie dan mit geschoß, frondinsten, atzung, zehendt, gult, gelt und anders wie andere dorf, in die kelnerey gehorig, beschwerdt werden sol-

[44] Amrhein, Forsthuben § 10 schreibt: das Wild des Spessarts, welches nicht das geringste Kleinod des Erzstifts ist. Es ist deutlich zu lesen: „den Spechshart, der ...".

[45] St.-A. Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 53, f. 164 b; die Glashütten betreffend f. 165 b. — Das Jahr 1521 ergibt sich aus der Einordnung. Amrhein setzt die Verordnung ins Jahr 1518 und gibt die Nummer des Ingr.-Buchs falsch an.

len, zu dem, das sie der hutten halber one das geben. Und wo inen solchs auch nit annemlich, das inen dan, so baldt das glasmachen Martini ein endt hadt, kein glas machen meher gestattet, sonder stracks mit irer farendt habe von dannen hinweg gewiesen werden. Item, wo sie aber obgemelten unsers gnedigsten hern bescheidt annemen und geloben, so sollen sie doch nit weyther rawmen oder rewten one sondern bevelch unsers gnedigsten hern, sonder sich des, so abgereidt, gerewt und gerewmpt ist, benugen lassen. Item das auch keinem uf der hutten furters zu bawen erlaubt sein solle".

Das waren scharfe Beschränkungen, die den Glasmachern in anderen Waldgebieten nicht auferlegt wurden, schon im angrenzenden Rienecker Lande nicht. Das Mandat traf die Glasmacher des mainzischen Spessarts hart und mußte sie verbittern.

In dieser Verbitterung schlossen sie sich im Jahre 1525 dem Aufstand der Bauern an, der aber schon im Mai und Juni dieses Jahres niedergeschlagen wurde. Das Strafgericht folgte. Alle Vorrechte und Freiheiten der Glasmacher wurden aufgehoben.

Im folgenden Jahre aber gab ihnen der Erzbischof eine neue Ordnung[46]. Danach wurden die Glashütten zu Heigenbrücken, Habichsthal und Neuhütten aufgehoben, und die dort wohnenden Glasmacher sollten Abgaben von jeder Herdstatt und von jedem Stück Rind entrichten wie die anderen Inwohner. Auf vielfältige Fürbitte und aus Gnade wurde die Hütte in Krommenthal wieder zugelassen, doch mußten die Inwohner und auch die Glasmacher daselbst dasselbe geben wie die anderen drei Orte. Zum erstenmal sind in dieser Verordnung die Dörfer genannt, in denen Glasmacher ansässig geworden waren.

Eine weitere Verordnung, gegeben zu Aschaffenburg, die ins Jahr 1527 zu setzen ist, nennt die Schuldigkeiten und Pflichten der vier Orte im einzelnen[47]. Sie bestimmt: „Wie andere vor und in dem Spechshart geben, dermassen sollen sie auch geben". Ferner dürfen sie kein Eichenholz ohne Erlaubnis hauen und brauchen, kein Wildbret schießen, keine Fische

---

[46] St.-A. Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 58, f. 53 b–54 b. — Abdruck (nach einer Abschrift) bei Landau, S. 335–336. Die Verordnung ist nicht vollständig überliefert.

[47] St.-A. Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 58, f. 54 b–57. — Landau, S. 336–339 (mit Auslassungen).

fangen; sie müssen aufgehendes Feuer melden, dürfen keine Asche brennen, müssen fremdes Kriegsvolk anzeigen, auch dürfen sie nichts roden, alles „bey straf leibs und guts und verweisung des landts". Dieselben Auflagen sollten auch für „die zum Wüstental" gelten. Auf mannigfaches Bitten, das Glasmachen zu gestatten, damit die Glasmacher „ire weib und kinder mechten erneren", wurden zwei weitere Glashütten zugelassen, „eine zu der Alten burge (bei Schöllkrippen), die ander beym Stein brun (bei Habichsthal)", doch mit dem Vorbehalt, sie jederzeit zu verlegen oder zu schließen, und mit folgenden Verpflichtungen: „Erstlich, daß sie kein ander bau, weder klein oder groß, machen, denn allein ein bloße hütten und ein kemerlein daran, da die gemachte gleser inbehalten mögen werden; sie sollen auch bey ihren eiden und pflichten des orts nichts roden, weder wiesen, ecker, gerten, klein oder groß, nichts ausgenommen". Es folgen genaue Bestimmungen, welches Holz die Glasmacher verwenden dürfen, zunächst nur liegendes Holz; dann dürfen Birken, Eschen und Erlen gehauen werden, danach faule Buchen, die ihnen angezeigt werden, und wo das auch nicht reichen sollte, dürfen sie dichte Buchenbestände unterhauen. „Sie sollen auch verpflicht seyn, kein grossere hafen (Glashäfen) machen oder brauchen, dan sie bis her gemacht und gebraucht haben". Die Hütte in Krommenthal sollte in gleicher Weise verpflichtet sein. Jede Hütte sollte 2 Gulden „zu bestentnis" (Bestandgeld für das Holz), 12 Gulden Zins (Hüttengeld) und 10 Pfund, je 15 Albus für ein Pfund, alle Jahr geben.

Die Glasmacher im mainzischen Spessart unterschieden sich jetzt kaum mehr von den „armen Leuten", den Untertanen oder, wie sie damals auch genannt wurden, den Leibeigenen. Es war das Los der sozial schwachen unteren Schichten der Freien, daß sie im Laufe des Mittelalters zu Minderfreien und schließlich zu Hörigen absanken.

Lange erholten sich die Glasmacher im Spessart nicht von diesem Schlage. In den Mainzer Amtsrechnungen von 1541—1583 werden nur Krommenthal und Habichsthal genannt, vorübergehend die neuen Hütten beim Steinborn und bei der alten Burg[48].

Dann aber setzte hier gegen Ende des 16. Jahrhunderts eine neue Entwicklung ein. Kurmainz selbst trat nun als Unter-

---

[48] Amrhein, S. 208.

nehmer auf und führte die Glasindustrie im Spessart zu einer zweiten Blüte[49].

Durch die Ereignisse des Jahres 1525 und der folgenden Jahre war die ganze Glasmacherzunft getroffen worden, sie hatte ihren Mittelpunkt verloren. Es dauerte einige Jahre, bis sich die Glasmacher der anderen Gebiete wieder zusammen fanden. Im Jahre 1537 erneuerten sie den Bund, wählten Almerode zum Bundes- und Gerichtsort und den Landgrafen von Hessen zum neuen Obervogt. Die Glasmacher Nordhessens hatten schon vorher eine besondere und angesehene Stellung im Bunde eingenommen. Aber nicht nur die große Zahl der dortigen Hütten und Glasmacher brachte den Hessen die Führung im erneuerten Bunde. Es kam dazu, daß sich bei Almerode große Lager vorzüglichen Tones befinden, aus denen die Glasmacher schon seit längerer Zeit den Ton für die Herstellung ihrer Schmelzhäfen und Ofensteine gewannen. Nach Landau war die Unentbehrlichkeit des Hafnertons von Almerode das stärkste äußere Macht- und Bindemittel des Bundes. Auch die Rohstoffe Sand und Asche wurden von den Glasmachern damals aus Hessen bezogen. Hessen wurde dadurch jetzt ein Mittelpunkt der Glasbereitung. Landgraf Philipp von Hessen bestätigte den neuen Bundesbrief, der sich in der Reihenfolge und im Wortlaut eng an die Ordnung von 1406 anschließt, ohne sie zu nennen, sie aber in verschiedenen Bestimmungen erweitert und ergänzt[50].

Der Zusammenhang mit dem alten Bunde wird erst in einem späteren Schreiben mitgeteilt, das „die sechs geschworene bundmeister des glasener handwergks zu Almeroide" im Jahre 1549 an die Statthalter und Räte in Kassel richten[51]. Darin wird von dem Bundes- und Gerichtstag geschrieben, „mit welchem wir hievor dem graven von Rinecke unterworfen gewesen", zu dem alle Genossen des Bundes „uf einen jeden pfingstagk bei pena drei alten thornosen zu Almeroide an bestimpter gerichtsstatt umb zwölf uhr erscheinen". Frevent-

---

[49] Auch für das 17. und 18. Jahrhundert stehen Amrheins Arbeiten über Emmerichsthal und über Lohr, Rechtenbach und Weibersbrunn fast allein. Zur Geschichte der Lohrer Spiegelglasmanufaktur gab Kühnert Hinweise; von Hönlein liegt eine ungedruckte Darstellung über Rechtenbach vor. Archive, Museen, Kirchenbücher und lokale Forschung sind für diese Zeit bisher noch zu wenig befragt worden.

[50] Landau, S. 339–343. Danach Killing.

[51] Landau, S. 350–352. — Killing, S. 16. — Die Thornosen, Tornischen Groschen haben ihren Namen von Tours.

liches Fernbleiben wird mit Ehrverlust und Ausschluß aus dem Bund bestraft, „daruf wir auch seinen fürstlichen gnaden semptlich, im stift Maintz, als des Eichsfeldes, Gerstengaus und des Fürstenthumbs Hessen gesessen, ... uns des bundes gemeß zu halten, geschworen". Demnach hatten auch die Glasmacher des mainzischen Spessarts den Anschluß an den Bund wieder gefunden, dessen Zuständigkeitsgebiet hier noch einmal umschrieben wird. Wir erfahren, daß zu Pfingsten 1557 beim Bundestag in Almerode über 200 Glasmacher anwesend waren[52].

Die weitere Entwicklung und den Zerfall des Bundes, der schon gegen Ende des 16. Jahrhunderts beginnt, schildert ausführlich in ihrem Buche Margarete Killing. Zum Zerfall trugen vor allem bei: daß sich der Bund über die Gebiete verschiedener Landesherren erstreckte und daß sich daraus zunehmend Schwierigkeiten und Streitigkeiten ergaben zwischen den Landesfürsten, aber auch zwischen den Glasmachern. Dazu kamen die immer häufigeren Übertretungen der Bundesordnung und die Loslösung der „ausländischen" Hütten. Noch dreimal wurde im 16. Jahrhundert die Zunftordnung erneuert. Dabei aber wurde der Glaserbund immer mehr zu einer rein hessischen untertänigen Landeszunft. Im späteren 17. Jahrhundert ist vom alten Glaserbunde keine Rede mehr. Die alten Zunftverhältnisse aber, „Gläserbrauch", „Hüttenrecht und Gewohnheit", bestanden noch lange.

2. Woher kamen die ersten Glasmacher in den Spessart?

Vermutungen. Personennamen als Urkunden. Die Namen der ersten bekannten Glasmacher. Der Personenname Wenzel. Der hl. Wenzel als Taufpatron im 13. und 14. Jahrhundert. Die Wenzel im Spessart nicht aus Böhmen. — Die Familiennamen der Glasmacher im Nordspessart: 1. Herkunftsnamen aus der Landschaft (Rospecher, Lützeler, Felkelder), aus dem Elsaß (Lützeler, Fleckenstein), 2. Berufsnamen, 3. Übernamen, 4. altdeutsche Namen (Sytz, Kunkel, Wenzel). Ergebnis: die Namen weisen auf den Westen. — Verbreitung und Fortleben der alten Glasmachernamen. Ihr gegenwärtiges Vorkommen im Spessart und in seinen Vorlanden.

Über die Herkunft der ersten Glasmacher im Spessart sagen uns die geschichtlichen Quellen unmittelbar nichts. Aus den

[52] Landau, S. 285.

Namen aber, die uns der Zunftbrief von 1406 nennt, hat man darauf geschlossen und die verschiedensten Vermutungen geäußert. Sie sind seither in den meisten Veröffentlichungen wiederholt worden. So lesen wir u. a.: „Mainz verschaffte sich Glasmacher aus Böhmen und Tirol". „Da war auch wieder der Westen beteiligt, aber auch aus Böhmen, Tirol, Brabant und Frankreich sind sie gekommen". „Der Name Wenzel, der schon in der Glasmacherordnung von 1406 begegnet und noch heute im Spessart verbreitet ist, scheint auf den Böhmerwald hinzuweisen".

Im folgenden soll nun untersucht werden, ob die überlieferten Namen uns wirklich etwas über die Herkunft der Glasmacher im Spessart aussagen. Auch die Personennamen sind Geschichtsurkunden. Ihre Deutung und Auslegung ist freilich nicht immer möglich. Es fehlen überdies die namenkundlichen Quellenwerke, aus denen wir die geographische Verbreitung der Familiennamen in alter und neuer Zeit in den verschiedenen deutschen Landschaften und die urkundlichen Formen der Familiennamen zur Zeit ihrer Entstehung einsehen könnten[53].

Doch vergegenwärtigen wir uns zunächst die Namen. Die Urkunde beginnt, bezeichnend für das damals noch ungebrochene Standesbewußtsein des Glasmacherhandwerks, mit ihnen: „Ich, Henne Wentzel der alte, Fritz Kunkel, Contz Wenzel, Contz Felkeler, Eberhart Kunkel, Hermann Sytz, Henne Stennger, Contz Wysenbach, Bartholmes Rospecher, Heintz Wentzel, Contz Wenzel, Henne Wentzel, Lutze Stenger, Heintz Rebenstock, Henne Kaltwasser, Henne Hepffart, Fritz Wentzel, Henne Fleckenstein, Heintz Becker, Heintz Loßhart, Henßlin Stenger, Hermann Stenger, Contz Sytz, Wytzel Stenger, Contz Ernste, Heintz Wentzel, Engelhart Glaser, Fricke Lutzeler, Henne Lutzeler, Contz Rospecher, Henne Rebenstock, Contz Kleman, Henne Im Hof der junge, Heintz Im Hof, Contz Becker, Henne Felkelder, Heintz Stenger, Wentzel Trebot, Heinchen Wentzel und ich Henne Riese, alle Gleser uff [und] umb den Spethßart, bekennen und thun kunt offentlich mit diesem offen briffe ..."

Beim Durchlesen dieser Namen stellen wir fest, daß in jedem Falle Vorname und Familienname genannt ist. Die Familiennamen im Rhein-Maingebiet entstanden in der Hauptsache im 13. und 14. Jahrhundert. Um 1400 sind die Familiennamen

[53] Ein deutsches Namenbuch in 12 Bänden war in den dreißiger Jahren geplant; die Deutsche Akademie hatte die Herausgabe übernommen.

neben den Vornamen schon ziemlich fest[54]. Das beweist auch die Doppelnamigkeit bei den Glasmachern im Spessart im Jahre 1406. Es fällt bei ihnen auf, daß viele Namen wiederholt vorkommen. Bei den Vornamen sind die damals bevorzugten Kurzformen der Vollnamen Johannes, Konrad, Heinrich und Friedrich auch bei den Glasmachern beliebt. Bei den Familiennamen kommt Wenzel achtmal vor, außerdem als Vorname, Stenger sechsmal; acht weitere Namen kommen je zweimal und zehn Namen je einmal vor. Das wiederholte Vorkommen derselben Familiennamen ist bei dem bestehenden Zunftzwang nicht verwunderlich. Ein Artikel der Zunftordnung setzt ausdrücklich fest, daß „keiner under uns niemant sal leren glas machen, des vater vor nit gekonnt hat glas machen".

Besonders häufig ist bei den Glasmachern der Zunft der Name Wenzel. Er hat zu der Annahme geführt, daß die Glasmacher aus Böhmen in den Spessart gekommen sind. Für diese Annahme scheint zunächst zu sprechen, daß der Personenname Wenzel nach allgemeiner Meinung böhmischen Ursprungs ist. Im 16. Jahrhundert sagte man mit Johannes Fischart: „Wenzel sind Böhmen", was den damals bei den Deutschen in Böhmen häufig verwendeten Vornamen betraf. Später wurde der Name Wenzel so wie anderswo Johann in der Bedeutung „Diener, Hausknecht" verwendet, beide Taufnamen wegen ihres häufigen Auftretens. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang die Bezeichnung der „Buben" im Kartenspiel mit Wenzel. Im deutschen Nordböhmen ersetzt man den richtigen Vornamen, wenn man ihn nicht weiß, durch Wenzel oder Wenz mit der volkstümlichen Nachstellung und sagt z. B. zu einem Anton Richter Richterwenz. Als Familienname ist dort in einigen an Sachsen angrenzenden Bezirken, besonders in Tetschen und in Rumburg, Wenzel heute sehr häufig[55]. Er geht in Böhmen wohl fast immer auf den ersten Landesheiligen zurück.

Der heilige Wenzel, Herzog der Tschechen, wurde wegen seiner deutschfreundlichen Haltung im Jahre 929 von seinem Bruder ermordet. Bald darauf wurde er als Martyrer heilig gesprochen. Über das Aufsehen erregende Ereignis berichteten

---

[54] Georg Meyer-Erlach, Entwicklung der Zunamen in Franken in „Mainfränkisches Jahrbuch" 5, 1953, S. 258—277.

[55] Ernst Führlich, Die häufigsten sudetendeutschen Familiennamen in „Deutsche Volksforschung in Böhmen und Mähren" 3, 1944, S. 332—354.

in lateinischer Sprache die Chronisten der Zeit und die Verfasser der ältesten Wenzelslegenden. In der von ihnen gebrauchten lateinischen Namensform Venceslaus ist den Deutschen der Name des ermordeten tschechischen Herzogs bekannt geworden. Diese Namensgestalt setzt ein alttschechisches We(n)tislav voraus, das im 10. Jahrhundert noch gesprochen wurde, später aber nicht mehr. Im Tschechischen wandelte sich der Nasenselbstlaut der ersten Silbe, den die Deutschen als „en" hörten und schrieben, am Ausgang des 10. Jahrhunderts zu einem langen „a". Die Tschechen sagen seither Waclav mit langer erster Silbe. Im Deutschen aber wurde der Name zunächst zu Wenzlaw, Wenzlau, später mit der deutschen Endung zu Wenzel[56].

Nichts lag näher, als daß der Name des Heiligen aus dem heimischen Herrscherhaus der Primisliden von den Tschechen ebenso häufig als Taufname verwendet worden wäre wie bei den Deutschen die Namen der deutschen Könige Heinrich, Konrad und Friedrich. Übrigens war es auch bei den slawischen Völkern im Mittelalter Brauch, die Söhne nach dem Vater oder dem Großvater zu benennen. Demgegenüber ist auffallend, wie wenig sich in Böhmen nicht nur die Herrscherfamilie, sondern auch andere Kreise des tschechischen Volkes bei der Namengebung an den Namen des ersten Landesheiligen hielten. Spät erst und selten wurde der Taufname Wenzel von den Primisliden verwendet. Erst im 13. Jahrhundert beginnt die Reihe der böhmischen Könige mit dem Namen Wenzel, mit deren letztem das alte Herrschergeschlecht im Jahre 1306 ausstarb. Auch sonst kommt der Name vor dem 14. Jahrhundert in Böhmen nur selten vor. „Wäre der Name stärker im Volke verbreitet gewesen, einen Widerschein davon würde man, wenn auch nur schwach, in der Namengebung wahrnehmen können"[57].

Nach den Primisliden übernahmen die Luxemburger mit dem böhmischen Throne auch den Namen Wenzel. Der erste Luxemburger, König Johann von Böhmen, dessen Gemahlin eine Primislidin war, ließ gleich seinen erstgeborenen Sohn auf den Namen Wenzel taufen. Aber dieser Sohn wurde unter

---

[56] Ernst Schwarz, Deutsche Namensforschung. I. Personennamen, Göttingen 1949. — Josef Hanika, Sippennamen und völkische Herkunft im böhmisch-mährischen Raum, Prag 1943.

[57] Vgl. Wilhelm Wostry, Die Ursprünge der Primisliden in „Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer", Band I, Salzburg 1953, S. 156 ff., besonders 179 ff.

dem Namen Karl König von Böhmen und 1355 deutscher Kaiser. Er war im Westen erzogen worden und hatte diesen Namen der von ihm als Vorbilder verehrten französischen Könige angenommen[58]. Karl IV. hat als deutscher Kaiser und König von Böhmen seine Abstammung aus dem Primislidenhause und besonders seine vermeintliche Blutsverwandtschaft mit dem heiligen Wenzel bei jeder Gelegenheit hervorgehoben. Auf ihn geht der „Wenzelskult" dieser Zeit zurück. Überall in seinen Ländern und auch im Reiche errichtete er Wenzelsheiligtümer und stiftete Wenzelaltäre. Und seinem ältesten Sohne, der dann sein Nachfolger in Böhmen und deutscher König wurde, gab er den Namen Wenzel.

Jetzt erst, nach der Mitte des 14. Jahrhunderts, wurde in den luxemburgischen Ländern der Name des böhmischen Landesheiligen als Taufname verwendet, auch bei den dort wohnenden Deutschen. So finden sich damals die Vornamen Wenczeslaus, Wenczlaw, Wenczel in Verbindung mit deutschen Familiennamen mehrfach in Böhmen und Mähren[59]. So ist in Liegnitz (Schlesien) um 1380 Wenczlaw belegt[60]. In der deutschen Reichsstadt Eger, die an der Grenze Böhmens liegt und dem böhmischen König verpfändet war, ist um dieselbe Zeit Wenczlab und erst später Wenczel ein seltener Taufname bei den Ratsgeschlechtern und in dem zugehörigen Egerlande bei den Landadeligen[61]. In den böhmischen Ländern kam also der Name Wenzel erst mit dem Ende des 14. Jahrhunderts als Taufname langsam in Gebrauch und konnte später auch zum Familiennamen werden. Bei den Glasmachern im Spessart dagegen war der Name Wenzel im Jahre 1406 schon ein feststehender, ererbter Familienname, dessen Träger schon im Spessart Glas machten, als im Jahre 1349 hier zum erstenmal die Glashütten urkundlich erwähnt werden. Die Wenzel im Spessart stammen nicht aus Böhmen.

Die Wenzel sind auch nicht aus dem Böhmerwalde hierher gekommen. Gewiß ist das Glashüttenwesen dort alt. Die ungeheueren, lange Zeit unzugänglich gehaltenen Grenzwälder boten alle Voraussetzungen in reichem Maße. Nach Mitteilung des Böhmerwälder Heimatforschers Joseph Blau[62] wird unter

---

[58] Edward Schröder, Deutsche Namenkunde, 2. Aufl., Göttingen 1944.
[59] Ernst Schwarz, Über die Bedeutung vorhussitischer deutscher Familiennamen in den Sudetenländern in „Stifter-Jahrbuch" 3, 1953, S. 176–186.
[60] Hans Bahlow, Schlesisches Namenbuch, Kitzingen 1953, S. 76.
[61] Heinrich Gradl, Chroniken der Stadt Eger, Prag 1884, S. 391 ff.
[62] „Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald" (= Bd. 8 der „Mittei-

den deutschen Bürgern der vor dem Böhmerwald gelegenen Stadt Klattau im Jahre 1390 ein „vitreator et pictor" Wenzel genannt. Als die Deutschen der Stadt im Jahre 1419 durch die Hussiten vertrieben wurden, glaubten sie an keine lange Dauer der Hussitenherrschaft und wandten sich nach dem festen deutschen Platz Pilsen, wo sie die Wende ihres Schicksals abwarten wollten. Es ist nicht anzunehmen, meint Blau, daß der „Glasmacher und Maler" Wenzel nach dem so weit entlegenen Spessart abwanderte, „wo die Wenzel alteingesessen waren und woher er sicher stammte". Noch einmal wird hier im Jahre 1572 bei Seewiesen ein Glasmacher Wenzel genannt. Dann taucht im Böhmerwalde bei den Glasmachern der Name erst nach 1800 wieder auf.

Wenden wir uns wieder dem Spessart zu und zwar dem dichten Waldgebiet in seinem Nordwesten, wo die Mainzer Glashütten im 14. Jahrhundert zuerst genannt werden. Dort erhob sich über dem Ursprung des Orber Tales auf einer steilen Basaltkuppe das feste Haus Beilstein, wohin die Hütten zinsten. Die Burg wurde im Dreißigjährigen Kriege zerstört. Mainz hatte hier im Beginn des 14. Jahrhunderts Gebiete wiedergewonnen, die es schon im 11. Jahrhundert besessen hatte, die ihm dann aber lange Zeit entfremdet waren. Es waren die Gerichte Wirtheim, Orb und Bieber, die in den Tälern des Orbbaches und des Bieberflusses mitten in den Nordspessart hineinführen[63]. Hoch über dem Biebergrunde zog auf den bewaldeten Bergrücken im Süden die damals verkehrsreiche Birkenhainer Straße hin. Auch sie führte in den Spessart hinein, sie verband das Kinzigtal mit Gemünden am Main. Heute ist dieser alte Höhenweg verlassen. Der Verkehr folgt jetzt den Tälern, wo auf Mainzer Gebiet die Ansiedlungen liegen, in denen die Glasmacher ihre festen Wohnsitze hatten, die sie verließen, wenn zu Ostern das Glasmachen im Walde wieder begann, und wohin sie zurückkehrten, wenn sie ihre Arbeit mit dem Martinstag einstellten. Sie mögen vor oder nach 1300, vielleicht berufen von Mainz, hier ansässig geworden sein. Haben sie ihre Namen mitgebracht? Sagen ihre Namen etwas über ihre Herkunft aus[64]?

---

lungen des Bayerischen Landesvereins für Volkskunde", Kallmünz über Regensburg 1954. — Das folgende nach brieflicher Mitteilung.

[63] Claus Cramer, Landeshoheit und Wildbann im Spessart in „Aschaffenburger Jahrbuch" I, 1951.

[64] Folgende namenkundliche Werke wurden benutzt: Adolf Bach, Deutsche Namenkunde, 2. Aufl., Bd. I, 1 und 2: Personennamen, Heidelberg

Bekanntlich bezeichnet eine große Zahl unserer Familiennamen die örtliche Herkunft der ersten Träger des Namens, den Heimatort oder die Wohnstätte, wenn auch nicht alle von Ortsnamen gebildeten Familiennamen eigentliche Herkunftsnamen sind. Sie sind den von anderswo Zugewanderten von der Umwelt des neuen Wohnorts beigelegt worden, um sie unterscheidend zu kennzeichnen. Bei diesen Herkunftsnamen finden wir vorwiegend, ursprünglich mit dem Artikel davor, die Namen auf -er, z. B. Miltenberger, Österreicher; daneben den bloßen Ortsnamen, z. B. Sendelbach, Steigerwald; seltener sind Verhältniswörter vorgesetzt, z. B. An der Lohr. Mustern wir daraufhin die zwanzig verschiedenen Familiennamen der Glasmacher von 1406!

Als Herkunftsnamen geben sich dabei folgende zu erkennen: Felkeler oder Felkelder, Wysenbach, Rospecher, Fleckenstein, Lützeler, Im Hof. Und nicht vergebens haben wir im voraus unsere Blicke auf die Landschaft der ersten Hütten und ihrer weiteren Umgebung geworfen. Hier finden wir Orte, von denen einige dieser Herkunftsnamen der Glasmacher abgeleitet werden können. Im Biebergrunde liegt zwischen Lanzingen und Bieber das Dorf Roßbach. Und am Ursprung des Lützelbaches, der bei Lanzingen in den Bieberfluß mündet, liegt das kleine Dorf Lützel, „die Lützel" genannt. Lützel wird zwar erst 1450 bezeugt, aber es bestand gewiß schon vorher, es gehört zur Gemeinde Breitenborn, die talabwärts liegt und mit Roßbach schon 1333 urkundlich genannt ist[65].

Nach diesen beiden Orten in nächster Nähe der ersten Glashütten können die Lützeler und die Rospecher ihren Namen haben. Der Umlaut bei dem zweiten Namen, bei Herkunftsnamen auf -er, ist in jener Zeit vielfach üblich, wenn auch bei den Namen auf -bach seltener[66]. Später wurde wieder Rosbacher bzw. Roßbacher oder Roßbach geschrieben. Der Familienname Rospach findet sich 1606 in Partenstein. Elias Rosbach war ein bekann-

---

1952. — Ernst Schwarz, Deutsche Namenforschung, Bd. I: Personennamen, Göttingen 1949. — Max Gottschald, Deutsche Namenkunde, 3. Aufl., Berlin 1954. — Hans Bahlow, Deutsches Namenbuch, Neumünster 1933. — J. K. Brechenmacher, Deutsche Sippennamen, 5 Bände, Görlitz 1936. — E. Nied, Fränkische Familiennamen, Heidelberg 1933. — E. Nied, Südwestdeutsche Familiennamen, Freiburg 1938. — K. Loy, Bayerisches Zunamenbuch. Ungedruckt. — In allen diesen Werken sind die Namen der Glasmacher von 1406 nicht beachtet.

[65] Heinrich Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen, Marburg 1926.

[66] Bach a. a. O. S. 261.

ter Glasschnitt-Meister des 18. Jahrhunderts. Auch heute noch begegnet der Familienname Roßbach im Spessart. In unmittelbarer Spessartnähe aber liegt im Westen des Kreises Brückenau, südlich von Zeitlofs, noch ein anderes Dorf des Namens Roßbach und in seiner Nachbarschaft ein Dorf Weißenbach. Da diese beiden Dörfer im 14. Jahrhundert schon bestanden[66a], könnten die Glasmacher Rospecher und Wysenbach auch von ihnen den Herkunftsnamen haben. Wysenbach zeigt noch die altdeutsche Lautung, die sich damals und noch später in den Familiennamen oft findet[67]. Doch die Ortsnamen Roßbach und Weißenbach kommen in Mitteldeutschland und sonst in Deutschland noch öfter vor.

Eindeutig aber ist der Name Felkelder, auch Felkeler geschrieben. Er kommt von Feldkahl, früher Feldkalden[68]. Der Kahlfluß hieß in alter Zeit Kalda. Feldkahl war, so können wir annehmen, der Wohnort des ersten Glasmachers dieses Namens, der danach benannt wurde, wie auch die Rospecher, die Lützeler, der Weißenbach nach ihrem Wohnort heißen können. Ein Veltkeller steht noch 1606 in der Beschreibung von Partenstein. Die Träger dieses Namens scheinen aber seither aus dem Spessart abgewandert zu sein.

Auch der Name Lützeler ist, wie es scheint, heute im Spessart nicht mehr zu Hause. Er kann außer auf das kleine Lützel am Lützelbach bei Breitenborn im Spessart auch auf ein anderes Lützel zurückgehen. Es gibt Lützel z. B. bei Koblenz und bei Siegen. In einem Orte dieses Namens aber wurde im späteren Mittelalter und darüber hinaus eine recht bekannte Glashütte betrieben. Es ist die Hütte des im 12. Jahrhundert gegründeten Zisterzienserklosters Lützel, lateinisch Lucis cella, französisch Lucelle, im südlichsten Elsaß, unmittelbar an der Schweizer Grenze[69]. Im Klosterbereich erhebt sich dort der

---

[66a] Vgl. Kaspar Gartenhof: Die Ortsnamen des Landkreises Brückenau (= Mainfränkische Heimatkunde Bd. 4), Würzburg 1951, S. 29: 1317 zu Grozzen Wysenbach; S 30: 1317 zu Rossebach.

[67] Daß der Name Wysenbach mit dem südlich der Kahl liegenden Gebiet des Freigerichts zusammenzubringen sei, das einmal „die Wüstenbach" hieß (vgl. Karl Kihn, Topographie und Geschichte des Freigerichts und seiner Umgebung, Hanau 1896), diese Vermutung scheint weniger überzeugend, wenn auch im Spessart aus altem „Wüstenthal" das heutige Wiesthal geworden ist. — Vgl. die Lohrer Familiennamen In der Wüsten und Inderwies (14. und 15. Jahrhundert).

[68] Urkundlich z. B. noch 1483, vgl. Amrhein, Forsthuben, § 7.

[69] Buchbergers Lexikon für Theologie und Kirche, 2. Aufl., 1934, VI. Band, mit weiterer Literatur

„Glaserberg" zu 800 Meter Höhe. Die Hütte war noch im 16. Jahrhundert berühmt.

Im Jahre 1591 wurden die Glasmacher im Spessart verpflichtet, „gut rein sauber glas wie uf der Luizell mit rechtmeßigem ruhm zu verfertigen"[70]. Wir wissen, wie sich im Mittelalter zuerst die Klöster auch der Glasherstellung angenommen haben. Für das spessartnahe Fulda wird 927 das dicht dabei gelegene „Glesercella", heute noch Gläserzell, genannt[71]. In diesen Kloster-Glashütten wurden neben anderem Glas vor allem die kleinen farbigen Tafeln hergestellt, aus denen man die bunten Kirchenfenster zusammensetzte. Die geistlichen und später die weltlichen Herrschaften überließen sich gelegentlich einen oder mehrere der wegen ihrer Kunst geschätzten Glasmacher. Das war so üblich, damals und auch später. So mag vielleicht ein oder der andere Glasmacher aus dem elsässischen Lützel in die Mainzer Glashütten im Spessart gekommen sein. Es kam aber auch vor, daß Glasmacher ihre Hütte oder ihren Arbeitsplatz freiwillig verließen und in eine andere Gegend abwanderten. Die Glasmacher waren immer ein Wandervolk.

Ein Herkunftsname ist ferner Fleckenstein. Der Name kommt im Jahre 1409 auch schon in Würzburg vor[72]. Er deutet auf eine Burg. Es ist die ehemalige Burg Fleckenstein im nördlichen Elsaß an der pfälzischen Grenze, Sitz eines seit etwa 1100 genannten gleichnamigen Adelsgeschlechtes, das im Jahre 1720 erloschen ist[73]. Im Gebiet der Herrschaft Fleckenstein gab es Glashütten. Grimmelshausen erwähnt das in seinem Roman „Der abenteuerliche Simplizissimus". Es ist also sehr wahrscheinlich, daß einer der dort beschäftigten Glasmacher nach dem Spessart kam und nach seiner Herkunft von Fleckenstein benannt wurde. Dieser Fleckenstein wäre dann der Stammvater aller Träger seines Namens, die früher oder heute im Spessart und in seinen Vorlanden, besonders im

---

[70] Amrhein, S. 213, Anm. 1.

[71] Reimer, Histor. Ortslexikon für Kurhessen S. 174; dazu Konrad Lübeck: Alte Ortschaften des Fuldaer Landes, Bd. II, Fulda 1936, S. 128—130.

[72] Würzburger Seldenerbuch, hrsggb. von G. Meyer-Erlach, Leipzig 1932. (Hinweis von K. Loy.)

[73] Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz, 1892, S. 44, S. 214. — W. Möller: Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter, Bd. I, Darmstadt 1922, S. 68 f. (Hinweis von K. Loy.); ferner C. H. Kneschke: Neues allgemeines deutsches Adels-Lexikon, Bd. 3, Leipzig 1929, S. 274 f.; ferner: Emile Wagner: Les Ruines des Vosges, Bd. I, Paris-Nancy 1911, S. 47—57.

Westen, recht zahlreich sind. „Jedenfalls zeigte sich bei der Forschung, daß der Kreis der Orte mit Fleckenstein-Vorkommen sich auf dem Wege von der Gegenwart in die ältere Zeit zunehmend verengt und mehr und mehr auf die Glasmacherdörfer beschränkt“[74].

Bei dem Namen Imhof, früher getrennt Im Hof geschrieben, einem in Südwestdeutschland gebräuchlichen Familiennamen, ist die Wohnstätte des Namensträgers bezeichnet. In anderen Landschaften haben dieselbe Bedeutung die noch viel häufigeren Familiennamen Hofer, Huber, wohl auch Hofmann u. ä. Was die Bildung des Namens mit dem Verhältniswort betrifft, sei an die gleichgebildeten, im Spessartgebiet häufigen Namen Am Rain, Vorm Wald u. a. erinnert. Der Name Imhof gibt aber keinen Anhalt für die Herkunft seines Trägers etwa von einem bestimmten Hofe. Er gehört heute in Frammersbach zu den häufigsten Familiennamen.

Unter den anderen Namen fällt der Berufsname Glaser auf, der, auch mit Umlaut als Gläser, noch heute im Spessart vorkommt. Glaser bezeichnete selten den Glasmacher oder den Glasknecht, sondern besonders den Glasmaler, den vitreator oder vitrearius, d. i. den kunstvollen Verfertiger der bunten Glasfensterscheiben, aus denen er die Kirchenfenster zusammensetzte. Dann in den Städten, z. B. in Frankfurt[75a], den Händler mit Glas und den Glaser im heutigen Sinne. Der Engelhart Glaser des Jahres 1406 trägt den Berufsnamen schon als festgewordenen Familiennamen, so wie sein Zeitgenosse, der Lohrer Bürger Wortwein Gleser, den eine Urkunde im Jahre 1401 nennt[75]. Ein anderer Berufsname bei den damaligen Glasmachern ist Becker. Er bedarf keiner Erklärung. Beck und Becker sind in Stadt und Land schon im Mittelalter häufige Familiennamen, die auch jetzt im Spessart und seinen Vorlanden vorkommen.

Ob der im Jahre 1406 sechsmal auftretende, auch heute im

---

[74] Briefliche Mitteilung des hessischen Landtagsabgeordneten Herrn Nikolaus Fleckenstein, Frankfurt-Zeilsheim.

[75] Ein „Vitriatoris (Gläser) Johann de Laer“ wird 1409, ein Conrad Gleser de Lor 1430 in Leipzig immatrikuliert. Ein Heinricus in Curia (Imhof) alias Gleser de Framarsbach 1473 in Erfurt. (Hinweis von H. Pfarrer Josef Schott, Habichsthal.)

[75a] Vgl. Erwin Volckmann: Alte Gewerbe und Gewerbegassen — Deutsche Berufs-, Handwerks- und Wirtschaftsgeschichte älterer Zeit, Würzburg 1921, S. 276 ff. „Im Jahre 1390 findet sich im dortigen [d. h. Frankfurt a. M.] Gerichtsbuch „ein glessir von dem Spechzard“ erwähnt, der „Glas auf der Messe verkauft hat und der jedenfalls ein Glasmacher aus dem Spessart war.“

Spessart häufige Familienname Stenger hierher gehört? Wenn „stengen", das im Frankfurter Baumeisterbuch 1437 steht, das zugehörige Zeitwort ist, das die Bedeutung „zur Arbeit antreiben" hat, bedeutet Stenger soviel wie Antreiber zur Arbeit, Vorarbeiter[76]. Aber diese Deutung bleibt zunächst unsicher[77]. Der älteste Beleg für den Namen, der mir außerdem bekannt ist, stammt aus dem Jahre 1501 und nennt einen Marx Stenger, Keller in Groß-Umstadt[78]. Im Weserbergland erscheint später der Name bei den dortigen Glasmachern als Stender oder Stenner.

Die sogenannten Übernamen, die sich bei den Glasmachern im Jahre 1406 finden, können uns nichts über ihre Herkunft sagen. Es sind die Namen Rebenstock, Kaltwasser und Riese. Der Name Rebstock ist in den Städten ein nicht seltener Hausname. Aber er kann auch ein Herkunftsname sein. Ein wüst gewordenes Dorf bei Ulmbach am Vogelsberg im Kreis Schlüchtern, 1351 zuerst genannt, hieß Rebstock[79].

Die Namen Ernste, Hepffart, Kleman, Loßhart, Sytz und Trebot gehen wohl alle auf altdeutsche Namen zurück. Sytz, heute Seitz, auch Zeitz, ist eine Kurzform von Siegfried oder einem andern mit Sieg gebildeten Namen, wie Lutz zu Ludwig. Der Name zeigt noch die ältere Lautung, die sich bis ins 16. Jahrhundert erhält. Er ist jetzt noch im Spessart häufiger.

Es bleiben die Namen Kunkel und Wenzel. Der Name Kunkel, auch Konckel, Gunckel u. ä. geschrieben, ist durch einen Träger dieses Namens in der Geschichte der Glasmacherkunst berühmt. Es ist der Hesse mit dem schwedischen Adel Johann Kunkel von Löwenstern, gestorben 1703, der Erfinder des Rubinglases. Der Name ist aber auch bekannt durch Palma Kunkel, eines der Phantasiegeschöpfe des Dichters Christian Morgenstern. In hessischen Urkunden des 13. Jahrhunderts findet er sich in der altdeutschen Sprachgestalt Kunkilo, im 14. Jahrhundert schon als Kunkel auch im Spessart. Er ist Kurzform zu dem altdeutschen Vollnamen Kuon-rat. Das 13. Jahrhundert hatte eine besondere Vorliebe für solche Kurzformen, denen meist der erste Bestandteil des Vollnamens zugrunde liegt. Da in derselben Zeit sich die Familiennamen ausbildeten, gehen viele von ihnen auf Kurzformen altdeutscher

---

[76] Lexer, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, Bd. 2, Spalte 1176.
[77] Andere Erklärungen bei Gottschald, S. 550 zu Stange.
[78] Hessisches Ortsnamenbuch. Bd. I (Starkenburg), Darmstadt 1937, S. 267.
[79] Reimer a. a. O. S. 376.

Namen zurück. Die Kurzformen wurden auf vielerlei Art gebildet. Vor allem beliebt waren im Altdeutschen die Endungen -izo, -ilo und -iko. Diese Silben haben eine verkleinernde Bedeutung. Im Neuhochdeutschen wurden sie abgeschwächt zu -(t)z, -(e)l und k oder ch, z. B. in Lutz, Wölfl, Frick. Man konnte sich im ausgehenden Mittelalter im Verkleinern bei den Namen nicht genug tun und häufte die Anhängsel. Dafür ist auch der Name Kunkel ein Beispiel. Er ist gebildet aus Kuon, dem ersten Bestandteil des Vollnamens Kuonrat, mit den verkleinernden Nachsilben -iko und -ilo und lautete ungekürzt Kuon-(i)k-ilo, Kunkilo, das im Neuhochdeutschen zu Kunkel wurde. Eine gleichartige Bildung ist auch der Familienname Henkel aus altdeutschem Henkilo vom Vollnamen Hen-rich, Heinrich. Henkilo und Kunkilo, Henkel und Kunkel, sind noch nicht sprichwörtlich geworden, wie etwas später wegen ihres häufigen Vorkommens Hinz und Kunz, die, mit der Endung -izo, -(t)z gebildet, auf dieselben durch Jahrhunderte bei den Deutschen beliebtesten deutschen Königsnamen zurückgehen.

Mit dem Glasmachernamen Wenzel, der im Jahre 1406 am häufigsten vorkommt, denn jeder fünfte Glasmacher dieser Urkunde heißt damals so, kehrt unsere Untersuchung zu ihrem Ausgang zurück. Dort ist nachgewiesen, daß dieser Name im Spessart nicht böhmischen Ursprungs sein kann. Von den Verfassern der neueren Namenbücher gibt Brechenmacher an, daß Wenzel „nicht durchweg aus dem slawischen Taufnamen Wenzeslaus" abzuleiten ist. Nied schreibt: „Wenzel gehört schwerlich zum böhmischen Heiligennamen, sondern mit dem Familiennamen Wenz zum Vornamen Wentzo, der als solcher noch 1319 in Speyer vorkommt". In Darmstadt wird 1377 ein Wentze Reder genannt[80]. Zu Werner, einem im Fränkischen sehr beliebten altdeutschen Namen, führt Nied zahlreiche „Sproßformen" an und dabei „vielleicht auch Wenz(el), da nachweislich Wenner gleich Werner". Er vergleicht den Namen Benz(el), der aus Bernhard kommt, und weist auch auf den in einer bayerischen Urkunde belegten Namen Werntzel hin, wozu noch der heutige Familienname Werntz zu erwähnen wäre. Mit der Herleitung des Namens Wenzel aus altdeutschem Wern-her ist Nied auf der richtigen Spur. Die entscheidenden

[80] Walter von Hahn, Darmstädter Familiennamen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (= Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 69), Gießen 1939.

Belege, die bisher nicht bekannt waren, gab der jetzt in Hessen ansässige sudetendeutsche Namenkundler Ernst Führlich aus dem Südhessischen. Der Vogt von Gräfenhausen bei Darmstadt heißt 1225 Wernher, 1291 Wentzelo. Und Wenzelo Trunkel, 1316 Schöffe in Frankfurt, 1337 Wenzel Drunkel, hat 1253 einen Vorfahren Werner Drunkelen[81]. Aus Wernher ist mit den zwei Endsilben -izo und -ilo die Kurzform We(r)n-z-ilo gebildet und im Neuhochdeutschen zu Wenzel geworden. Dazu hat Adolf Bach als Regel festgestellt, daß in den Kurzformen der Laut r in der Stellung nach Selbstlaut und vor Mitlaut immer beseitigt wird[82]. Zu Werner gehören also neben anderen nicht nur die Familiennamen Wern, Werndl, Wernz, sondern auch ohne den Laut r die Namen Wehn, Wenz und Wenzel, Wetz und Wetzel oder Witzel.

Das achtmalige Vorkommen des Familiennamens Wenzel unter den Glasmachern des Jahres 1406 erlaubt den Schluß, daß damals die Wenzel schon in der zweiten oder dritten Generation „auf und um den Spessart" ihre Kunst betrieben. Ein Glasmacher Wenzel war wohl schon unter den ersten Glasmachern im Spessart. Die 1406 Genannten seines Namens sind seine Nachkommen, wofür ihre sich wiederholenden Vornamen sprechen. Einer dieses Namens bekleidet das angesehene Amt des Zunftmeisters. Für das frühe Vorkommen des Familiennamens Wenzel in unserm Gebiet gibt es übrigens noch andere Belege. Ein „Hans Wentzel, metzler von Randersacker", wird 1411 in den Würzburger Ratsbüchern genannt. Und die Wenzelsgasse in Wertheim hat ihren Namen „von dem Hause, das Wenczels was", wie einem Eintrag in das älteste Wertheimer Gotteshauszinsbuch von 1418 zu entnehmen ist[83]. Straßennamen ergaben sich vielfach aus den Namen eines anliegenden Grundeigentümers[84]. Heute ist der Familienname Wenzel in Südhessen häufig. So heißen z. B. 90 Familien in Offenbach-Stadt, 91 Familien im Landkreis Offenbach, 28 Familien in Darmstadt-Stadt, 27 Familien im Kreis Groß-Gerau[85]. Das möge genügen, den deutschen, den fränkischen Ursprung des Familiennamens Wenzel im Untermaingebiet zu beweisen. Gelegentliche Zuwanderung aus Böhmen, wenn sie stattge-

---

[81] Hessisches Ortsnamenbuch I, Darmstadt 1937, S. 115, S, 237.
[82] Bach, Deutsche Namenkunde I,1, S. 100.
[83] Briefliche Mitteilung von Herrn Erich Langguth, Wertheim.
[84] Bach, II,2 (Ortsnamen), S. 224.
[85] Briefliche Mitteilung von Herrn Dr. E. Führlich.

funden hat, kann das gehäufte Vorkommen des Namens Wenzel in unserer Landschaft nicht erklären.

Die Untersuchung der Familiennamen der im Jahre 1406 genannten Glasmacher führt also zu dem Ergebnis, daß sie nicht aus Böhmen gekommen sind. Auch Tirol fällt nach den vorkommenden Namen aus. Vielmehr weisen diese Namen, soweit sie etwas aussagen können, nach dem Umland im näheren und weiteren Westen, an den Rhein und über den Rhein hinüber nach dem Elsaß.

Vom Spessart aus aber verbreiteten sich diese Namen in alle zur Zunft gehörenden Landschaften. Im Jahre 1406 hatten die Glasmacher „auf und um den Spessart" schon längst Hütten auch in den anderen Waldgebieten errichtet, deren Zugehörigkeit zu ihrem Glaserbund wir später erfahren. Infolge des Zunftzwangs sind es bestimmte wenige Familien, deren Namen bei den Glasmachern aller Gebiete immer wieder vorkommen. Die Glasmacherkunst wurde vom Vater zum Sohn weitergegeben. Durch Aufnahme von Lehrlingen aus der ansässigen Bevölkerung wurde dem Handwerk aber immer auch neues Blut zugeführt. Das alles sagen uns die Namen.

Glasmacher aus dem Spessart hatten, wie oben ausgeführt, im 14. Jahrhundert das Glasmachen in Nordhessen angefangen. Die im 15. Jahrhundert dort zahlreichen Hütten lassen auf ein schon langes Bestehen von Glashütten überhaupt in dieser Gegend schließen. Als dann nach der Katastrophe von 1525 die Glasmacherzunft in Hessen erneuert wurde, setzten nach dem Vorbild der Einung von 1406 die Hüttenmeister des Jahres 1537 ihre Namen an die Spitze der neuen Ordnung[86]:

„Wyr, Hans Gundelach, gnant Becker, Hans Gundelach gnant Kampff, Hans Sitz, Jorge Konckel, Hans Wentzel gnant Lapps und Hans Sitz der jünger, volmechtige von aller gleßner meister und knechte wegen, und wir Hans Gundelach, Contze Wentzel, Hentze Stenger, Peter Sitz, Hans Wentzel, Michel Kauffelt, Hans Sitz, Hans Gundelach, Jorge Wentzel, Michel Wentzel, Contze Sitz, Claubes Lippert, Michel Kauffelt, Jorge Sitz, Baltzer Sitz, Keirsteyn Kauffelt, Hentze Konckel, Hans Grim, Idel Wentzel, Hensgen Sitz, zcu diser zait alle glesner und hüttenmeister ..."

Es sind diesmal nur acht verschiedene Namen, darunter die von 1406 bekannten: Wenzel, Sitz, Kunkel, Stenger. Von den

[86] Abgedruckt bei Landau und bei Killing.

anderen Namen ist Kauffelt ein Name aus Westthüringen, wohl aus dem Eichsfelde, wie wir annehmen dürfen. Die Sache eines Kerstan Kauffholth aus Mühlhausen wurde ja 1516 auf dem Glaserbundestag verhandelt: vielleicht ist es derselbe, der hier 1537 als Hüttenmeister genannt wird. Ein Glasmacher Grim ist 1512 Teilhaber einer Glashütte bei Lohr. Ein eigentümlich hessischer Name, dem Spessart fremd, ist nur Gundelach, der einmal auch in Verbindung mit dem alten Glasmachernamen Becker genannt ist[87].

Bald finden wir alle diese Namen auch in anderen Glashüttengebieten, die nicht zur Zunft gehörten, und bald auch im Ausland. Aufschlußreich darüber sind die Forschungen, die Kühnert in seinen Aufsätzen niedergelegt hat, in denen er den Wanderwegen und dem Sippengefüge der Glasmacher nachgegangen ist. Neuerdings hat Otto Bloß in seiner Arbeit über die Glashütten im Solling die Ausbreitungslinien der Glasmacherfamilien an Hand der Namen nachgezeichnet[88]. Eine Linie führt vom Spessart nach Ober- und Niederhessen, eine andere „von Oberhessen im 15. und 16. Jahrhundert nach dem Eichsfeld und weiter nach dem Harz und von da nach Hils und Solling", aber auch schon im 15. Jahrhundert über die Rhön zu einer Berührung mit den Glashütten im Thüringer Wald.

Auch wo die Glasmacher gezwungen oder freiwillig das Familienhandwerk aufgaben und sich anderen, vielleicht zunächst „verbündeten" Berufen zuwendeten, lebten sie in ihren Glasmacher-Familiennamen fort. Das war so auch im Spessart selbst. Zum Absatz der Glaswaren bedurfte es der Glasträger und der Glasfuhrleute. Aus dem Glashüttenbetrieb im Spessart erwuchs das Gewerbe der Frammersbacher Fuhrleute, zuerst 1448 genannt, zu seiner einst großen Bedeutung. Unter den seit dem 15. Jahrhundert überlieferten Namen der Frammersbacher Fuhrleute finden sich von Anfang an die Namen auch der Glasmacher[89].

Einige Zahlen über das gegenwärtige Vorkommen der alten Glasmachernamen im Spessart und in seinen Vorlanden mögen diese Ausführungen beschließen. Diese Namen sind in den

---

[87] Margarete Killing hat die Namen Becker, Kunkel und Seitz als hessische angesprochen, wohl nicht mit Recht.

[88] Die ältesten Glashütten im Solling (1541–1748) und ihre Stellung in der Geschichte der Glasindustrie in Niedersachsen in „Neues Archiv für Niedersachsen", Jahrgang 1953, S. 124–142.

[89] Hönlein, Die Frammersbacher Fuhrleute...

Spessartgemeinden, vor allem in den eigentlichen Glashüttenorten, auffallend stark vertreten. Im Einwohnerbuch des Kreises Lohr vom Jahre 1935 finden wir Wenzel 22 mal in 4 Orten, besonders in Ruppertshütten, Stenger 31 mal in 9 Gemeinden, besonders in Neuhütten, Kunkel 96 mal in 10 Orten, besonders häufig in Wiesthal, Neuhütten und Habichsthal, Fleckenstein 41 mal in 10 Orten, besonders in Habichsthal. Heigenbrücken, das zum Kreis Aschaffenburg gehört, zählt 67 Familien Kunkel und 12 Familien Wenzel. Auch die Namen Becker, Grimm oder Krimm, Imhof sind in diesen Gemeinden mehr oder weniger zahlreich. Durch Abwanderung aus dem Walde aber sind diese Namen auch „vor dem Walde" häufig, besonders im Westen des Spessarts. In der Stadt Aschaffenburg z. B. gibt es zur Zeit 110 Familien Wenzel, 69 Familien Stenger, 64 Familien Kunkel, 44 Familien Fleckenstein[90].

So lebt heute noch eine zahlreiche Nachkommenschaft der alten Glasmacher in den Dörfern und Städten „auf und um den Spessart"[91].

*

Nach Abschluß der Arbeit erschien das Buch von Walter Kuhn, „Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit", 1. Band, Köln 1955. Es scheint dem Titel nach abzuliegen. Aber in seinen Ausführungen über die Glashütten (S. 228—255) geht der Verfasser auf die frühen Waldglashütten im Spessart und im westmitteldeutschen Altland ein. Lehrreich ist auch seine Zusammenschau des Ablaufs der Glashüttengeschichte und die vergleichende Gegenüberstellung der westdeutschen und der fast ebenso alten, bisher fast unbekannten ostdeutschen Hüttenverhältnisse.

---

[90] Nach Mitteilungen aus den Einwohnerkarteien von Heigenbrücken und Aschaffenburg.

[91] Für mannigfache Förderung meiner Arbeit danke ich zum Schluß auch dem Staatsarchiv und der Universitätsbibliothek in Würzburg.